LANDKREIS
GÖPPINGEN

INTEGRATIONSPLAN LANDKREIS GÖPPINGEN

für Menschen mit Migrationshintergrund

2022

Kurzfassung mit

- Monitoring-Daten
- Leitzielen
- Landkreismaßnahmen

Entwurf

Herausgeber

Landkreis Göppingen
E-Mail: kreissozialamt@lkgp.de
www.landkreis-goeppingen.de

Steuerung

Rudolf Dangelmayr, Dezernent für Jugend und Soziales
Marco Lehnert, Leiter des Kreissozialamts

Bearbeitung und Redaktion

Sabine Mannsperger,
Integrationsbeauftragte Landkreis Göppingen

Mitarbeit

Teilnehmende der Auftaktveranstaltung
Teilnehmende der verschiedenen Themenworkshops
Mitglieder des Forums Integrationsplan

Göppingen, den 15.07.2022 (Kreistagsbeschluss)

Grußwort des Landrats

Entwurf

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung zum Selbstverständnis……..……..9

1 Kapitel Bevölkerungsstatistiken, Grundlagen und Strukturen……..…10

1.1 Bevölkerungsstatistiken 10

1.1.1 Bevölkerung mit ausländischem Pass sowie Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten) 10

1.1.2 Die häufigsten fünf Nationalitäten von Menschen mit ausländischem Pass im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)..... 11

1.1.3 Die fünf Nationalitäten ausländischer Bevölkerung mit den größten Jahreszunahmen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten) 12

1.1.4 Anzahl der Zuweisung von schutzsuchenden Menschen in den Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten) 13

1.2 Grundlagen und Strukturen 14

1.2.1 Interkulturelle Öffnung der Landkreisverwaltung..... 14

1.2.2 Einbürgerung 15

1.2.3 Einbürgerungszahlen (Monitoring-Daten) 15

1.2.4 Strukturen innerhalb der Landkreisverwaltung Göppingen 16

1.2.5 Leitziele und Landkreismaßnahmen 17

2 Kapitel Wohnen 18

2.1 Einführung: Wohnen und Integration in „größeren“ Städten oder „kleineren“ Gemeinden 18

2.2 Bezahlbarer Wohnraum 19

2.2.1 Gebundene Sozialmietwohnungen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten) 20

2.2.2 Leitziele und Landkreismaßnahmen 21

2.3 Quartiersentwicklung und Diversity 22

2.3.1 Leitziel und Landkreismaßnahme 22

Entwurf

2.4 Unterbringung und Wohnen für schutzsuchende Menschen 23
2.4.1 Vorläufige Unterbringung von schutzsuchenden Menschen 23
2.4.2 Gesamtkapazität und Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten) 23
2.4.3 Anschlussunterbringung für schutzsuchende Menschen 24
2.4.4 Erfolgte Anschlussunterbringungen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten) 24
2.4.5 Leitziele und Landkreismaßnahmen 25

3 Kapitel Bildung 27
3.1 Einführung 27
3.2 Integrationskurse und Sprachkurse 27
3.2.1 Teilnehmer*innen an BAMF-Sprachkursen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten) 29
3.2.2 Teilnehmer*innen an VwV-Deutsch-Kursen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten) 30
3.2.3 Leitziel und Landkreismaßnahmen 31

3.3 Familienbildung und frühkindliche Bildung an Kindertageseinrichtungen 32
3.3.1 Einführung 32
3.3.2 Familienbildung 32
3.3.3 Frühkindliche Bildung an Kindertageseinrichtungen 33
3.3.4 Kinder mit Migrationshintergrund an Kindertageseinrichtungen im Landkreis (Monitoring-Daten) 35
3.3.5 Nutzung des Bundesprogramms „Sprachkita“ im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten) 36
3.3.6 Leitziele und Landkreismaßnahmen 37

3.4 Schulische Bildung 38
3.4.1 Anzahl an Vorbereitungsklassen (VKL) an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten) 39
3.4.2 Anzahl an VABO-Klassen an beruflichen Schulen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten) 40

Entwurf

3.4.3 Anteile der Schüler*innen mit Migrationshintergrund an den verschiedenen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten) 41
3.4.4 Leitziele und Landkreismaßnahmen 42

4 Kapitel Arbeit 43
4.1 Einführung 43
4.2 Teilhabe am Arbeitsmarkt 43
4.2.1 Anteile arbeitsloser Menschen mit ausländischen Pass im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten) 45
4.2.2 Arbeitslose Menschen im Kontext von Flucht im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten) 46
4.2.3 Leitziele und Landkreismaßnahmen 47
4.3 Teilhabe an beruflicher Aus- und Weiterbildung 48
4.3.1 Anteil der Schüler*innen an beruflichen Schulen mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten) 49
4.3.2 Leitziele und Landkreismaßnahmen 50

5 Kapitel Gesundheit 51
5.1 Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung und Traumata 51
5.1.1 Leitziel und Landkreismaßnahme 52
5.2 Gesundheitsprävention bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund 53
5.2.1 Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen im Landkreis Göppingen zum intensiven Sprachförderbedarf (Monitoring-Daten) 54
5.2.2 Leitziel und Landkreismaßnahme 55
5.3 Psychische Erkrankungen bei erwachsenen Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung 55
5.3.1 Leitziel und Landkreismaßnahme 56

Entwurf

5.4 Patienten mit körperlicher Erkrankung und Migrationshintergrund bei niedergelassenen Ärzten, bei Rettungsdiensten oder in Kliniken 56
5.4.1 Leitziel und Landkreismaßnahme 57

5.5 Pflegebedürftige ältere Menschen mit Migrationshintergrund 58
5.5.1 Leitziel und Landkreismaßnahmen 58

6 Kapitel Zusammenleben 59
6.1 Einführung 59
6.2 Allgemeines Gleichstellungsgesetz und Antidiskriminierung 59
6.3 Haltung und Zusammenhalt in Bezug auf Migration und Integration 59
6.3.1 Kommunale Einschätzungen zum Zusammenhalt und gegenseitigem Respekt in Bezug auf Migration und Integration im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten) 60
6.3.2 Leitziel und Landkreismaßnahme 61

6.4 Vereine, Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement 61
6.4.1 Dolmetscherpools und Sprachmittler 62
6.4.2 Leitziele und Landkreismaßnahmen 62

6.5 Niederschwellige Orte der Begegnung und Bürgerschaftliches Engagement 63
6.5.1 Leitziel und Landkreismaßnahme 64

7 Kapitel Monitoring 65
7.1 Kann Integration gemessen werden? 65
7.1.1 Überregionale regelmäßige Berichterstattung 65
7.1.2 Zentrale Ergebnisse des Integrationsmonitorings der Länder für das Land Baden-Württemberg 66
7.2 Monitoring für den Landkreis Göppingen 67
7.2.1 Leitziel und Landkreismaßnahme 68

8 Tabellenverzeichnis 69
9 Literaturverzeichnis 70

Entwurf

Entwurf

Vorbemerkungen zum Selbstverständnis

Baden-Württemberg ist zusammen mit Hessen das Flächenbundesland, welches bundesweit für das Bezugsjahr 2020 die höchsten Anteile an Menschen mit Migrationshintergrund (35%) aufweist.[1]

Der Landkreis Göppingen ist mit einem hochgerechneten Anteil von 32% Einwohner*innen mit Migrationshintergrund zum Stichtag 31.12.2020 ebenfalls stark durch Migration geprägt.[2] Auf kommunaler Ebene ist und bleibt Integrationspolitik daher eine wichtige Dauer- und Querschnittsaufgabe.

Der Begriff Migrationshintergrund wird – sofern nicht anders vermerkt - nach der Definition des Statistischen Bundesamt verwendet: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.“[3]

Migration und Integration sind als fortwährende, dynamische und gesamtgesellschaftliche Prozesse zu verstehen.

Die Zielsetzung des Partizipations- und Integrationsgesetzes des Landes Baden-Württemberg gilt auch für diesen Plan: Ziel ist „die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens über soziale und ethnische Grenzen hinweg zu verwirklichen und auf diese Weise, das friedliche Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen sowie den Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern“.[4]

Der vorliegende Plan löst als „Neuauflage 2022“ den ersten Integrationsplan des Landkreises aus dem Jahr 2011 ab.

Er wurde in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet und soll zum einen als umfassendes Nachschlagewerk und zum anderen als Fundgrube für Anregungen zur Beförderung des Integrationsgeschehens vor Ort dienen.

Der Integrationsplan richtet sich daher an Kommunalpolitiker*innen und Verantwortliche in öffentlichen Einrichtungen und Institutionen im ganzen Landkreis, an haupt- und ehrenamtlich in der Integrationsarbeit tätige Personen, sowie an die breite interessierte Öffentlichkeit.

Für die Landkreisverwaltung selber stellen die formulierten Landkreismaßnahmen eine Agenda für einen 10-Jahres-Horizont dar.

Entwurf

[1] (Statistisches Bundesamt, 2022)
[2] Eigene Berechnungen: vgl. Abschnitt 1.1.1
[3] (Statistisches Bundesamt, 2022)
[4] (Gesetzesblatt vom 04.12.2015)

1 Kapitel Bevölkerungsstatistiken, Grundlagen und Strukturen

1.1 Bevölkerungsstatistiken

1.1.1 Bevölkerung mit ausländischem Pass sowie Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 1: Bevölkerung mit ausländischem Pass sowie Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen

Landkreis Göppingen (jeweils viertes Quartal)	Gesamtbevölkerung[5]	Personen mit ausländischem Pass[6] (Prozent in Bezug zur Gesamtbevölkerung)	Hochgerechnete Anzahl von Personen mit Migrationshintergrund[7] (Prozent in Bezug zur Gesamtbevölkerung)
04/2018	257.253	42.124 (16%)	rund 80.300 (31%)
04/2019	258.145	43.862 (17%)	rund 82.000 (32%)
04/2020	258.781	44.971 (17%)	rund 83.100 (32%)
04/2021			
04/2022			
04/2023			
04/2024			
04/2025			
04/2026			
04/2027			
04/2028			
04/2029			

Entwurf

[5] (Statistisches Landesamt, 2022)
[6] (Statistisches Landesamt, 2022)
[7] Eigene Berechnungen: (Statistisches Bundesamt, 2022): (Menschen mit Migrationshintergrund nach Zensus 2011 im Landkreis Göppingen zum Stichtag 09.05.2011: 66.290 Personen) dazu Zunahme an ausländischen Personen zwischen 2/2011 (28.119 Menschen) bis zum jeweiligen vierten Quartal (Statistisches Landesamt, 2022)

1.1.2 Die häufigsten fünf Nationalitäten von Menschen mit ausländischem Pass im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 2: Anzahl der Menschen mit den häufigsten fünf ausländischen Staatsangehörigkeiten im Landkreis Göppingen jeweils zum 31.12. des Kalenderjahres[8]

	Rang 1	Rang 2	Rang 3	Rang 4	Rang 5	
2018	9.285 (21%) Türkei	5.990 (13%) Italien	3.795 (8%) Kroatien	2.660 (6%) Rumänien	2.105 (5%) Syrien	43.610 Insg.
2019	9.230 (20%) Türkei	6.040 (13%) Italien	4.105 (9%) Kroatien	2.965 (7%) Rumänien	2.285 (5%) Syrien	45.265 Insges.
2020	9.285 (20%) Türkei	6.050 (13%) Italien	4.155 (9%) Kroatien	3.145 (7%) Rumänien	2.385 (5%) Syrien	46.360 insges.
2021						
2022						
2023						
2024						
2025						
2026						
2027						
2028						
2029						

Insgesamt lebten zum Ende des Jahres 2020 Menschen aus insgesamt 124 verschiedenen Staatsangehörigkeiten im Landkreis Göppingen.

Entwurf

[8] (Nach Daten des Ausländerzentralregisters, die als Datei vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg dem Landkreis zur Verfügung gestellt wurden.)

1.1.3 Die fünf Nationalitäten ausländischer Bevölkerung mit den größten Jahreszunahmen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 3: Anzahl der Menschen aus fünf Nationalitäten mit den größten Bevölkerungszuwächsen (positiver Wanderungssaldo) im Landkreis Göppingen[9]

Wanderungs-saldo; Differenz zwischen den Jahres-enden	Rang 1	Rang 2	Rang 3	Rang 4	Rang 5	Zu-nahme ins-gesamt
2018-2019	+310 Kroatien	+305 Rumänien	+190 Kosovo	+180 Syrien	+145 Bosn.-H.[10]	+1655 Insges.
2019-2020	+180 Rumänien	+170 Kosovo	+105 Bulgarien	+105 Bosn.-H.	+100 Syrien	+1095 Insges.
2020-2021						
2021-2022						
2022-2023						
2023-2024						
2024-2025						
2025-2026						
2026-2027						
2027-2028						
2028-2029						

Entwurf

[9] (Nach Daten des Ausländerzentralregisters, die als Datei vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg dem Landkreis zur Verfügung gestellt wurden.)
[10] Bosnien-Herzegowina

1.1.4 Anzahl der Zuweisung von schutzsuchenden Menschen in den Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 4: Anzahl der Zuweisungen von schutzsuchenden Menschen in den Landkreis Göppingen[11]

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl	350	579	1802	1511	763	315	375	287	476

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl									

Entwurf

[11] Eigene Daten des Kreissozialamts Göppingen.

1.2 Grundlagen und Strukturen

Integrations- und Migrationsforschung sind wichtige Wegbegleiter für Politik und Gesellschaft. Sie haben die Aufgabe aufzuklären sowie Daten und Fakten zu präsentieren. Dieser Umstand ist besonders wichtig, da Debatten über Integration und Migration oft von Emotionen geleitet werden. In Abschnitt 1.2.1 des Integrationsplans sind wichtige bundesweite Forschungseinrichtungen aufgelistet.

Der **Nationale Aktionsplan Integration der Bundesregierung** gibt eine Richtschnur vor, in welchen Bereichen und mit welchen Schwerpunkten sich die Integrationspolitik auf Landes- und auch auf Kreisebene bewegen sollte. Verweise hierzu werden in Abschnitt 1.2.2 des Integrationsplans ausgeführt.

Das **Land Baden-Württemberg** ist nach Berlin und Nordrhein-Westfalen das dritte Bundesland, welches ein **Partizipations- und Integrationsgesetz** (PartIntG BW) verabschiedet hat. Dieses Gesetz gilt für sämtliche Landesverwaltungen und öffentliche Einrichtungen des Landes Baden-Württemberg. Bezüglich Landkreisen und Gemeinden in Baden-Württemberg wird in den §§ 11 – 14 des PartIntG BW unter anderem festgestellt, dass die Kommunen Integrationsausschüsse oder Integrationsräte einrichten sowie Integrationsbeauftragte als zentrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstellen für alle Integrationsangelegenheiten benennen können. Weitere Ausführungen zum Partizipations- und Integrationsgesetz Baden-Württemberg finden sich unter Abschnitt 1.2.3 des Integrationsplans.

Mit der grundsätzlichen Bedeutung von Interkultureller Öffnung für sämtliche Institutionen und Einrichtungen im Landkreis beschäftigt sich Abschnitt 1.2.5 des Integrationsplans.

1.2.1 Interkulturelle Öffnung der Landkreisverwaltung

Im Jahr 2015 hat die Landkreisverwaltung Göppingen ihr **Leitbild** aktualisiert und um den Aspekt der Interkulturellen Öffnung mit folgenden Passagen erweitert: „Wir berücksichtigen die interkulturelle Vielfalt in unserem Handeln.“; „Wir legen Wert auf Nachhaltigkeit, Weltoffenheit und eine Kultur des Willkommens.“; „Wir fördern die Chancengleichheit in Ausbildung, Beruf und beim Zugang zu Führungspositionen. Das gilt insbesondere für Frauen und Männer, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund.“

Das Projekt „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ wurde durch den Verwaltungsausschuss des Kreistags im Jahr 2019 als Daueraufgabe verstetigt. Diese Öffnung betrifft sämtliche Ämter und Dienststellen der Landkreisverwaltung. Schwerpunkt der Umsetzung dieser Daueraufgabe ist ein regelmäßiges internes **Fortbildungsangebot** für Führungskräfte und alle Mitarbeiter*innen, welches von

Entwurf

der Integrationsbeauftragten organisiert wird. Abschnitt 1.2.6 des Integrationsplan führt hierzu weiter aus.

1.2.2 Einbürgerung

Neben der politischen Teilhabe hat die Staatsbürgerschaft auch eine Auswirkung auf die Identität von Menschen. Durch das Gefühl Deutsche oder Deutscher zu sein, stellt die Einbürgerung ein besonderes Verhältnis zum Nationalstaat her.

Im Jahr 2013 wurde durch die Landkreisverwaltung ein Fokus auf das Thema Einbürgerung gelegt. Hierfür wurde neben der Entwicklung eines Merkblatts zum Einbürgerungsverfahren auch eine **jährliche Einbürgerungsfeier** etabliert. Seit 2013 findet diese unter der Federführung der Integrationsbeauftragten und in Kooperation mit dem Rechts- und Ordnungsamt im Rahmen der Interkulturellen Wochen Göppingen statt. Nähere Ausführungen sind unter Abschnitt 1.2.7 des Integrationsplans zu finden.

1.2.3 Einbürgerungszahlen (Monitoring-Daten)

Tabelle 5: Anzahl der neu eingebürgerte Personen im Landkreis Göppingen[12]

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl	402	420	360	402	391	351	355	397	216

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Anzahl									

Entwurf

[12] (Statistisches Landesamt, 2022)

1.2.4 Strukturen innerhalb der Landkreisverwaltung Göppingen

Als einer der ersten Landkreise in Baden-Württemberg hat der Landkreis Göppingen im Jahr 2011 seinen ersten **Integrationsplan für die Kreisebene** verabschiedet. Dieser wird nun durch die Neuauflage „Integrationsplan Landkreis Göppingen 2022“ abgelöst.

Bereits seit dem Jahr 2011 ist als Begleitgremium für den Integrationsplan auf Kreisebene das sogenannte „**Forum Integrationsplan**“ eingerichtet, welches sich in der Regel einmal pro Jahr trifft. Seit 2020 sind als Mitglieder für das Gremium feste Vertreter der Kreistagsfraktionen, Vertreter von Integrationsbeiräten der Städte sowie andere engagierte Bürger*innen mit Migrationshintergrund, Vertreter der Wohlfahrtsverbände, Vertreter der Städte und Gemeinden sowie Vertreter der großen Kreisstädte bestimmt. Das Gremium wird vom Dezernat für Jugend und Soziales einberufen. Die Integrationsbeauftragte berichtet dem Gremium über den Stand der Integrationsarbeit im Landkreis und die Mitglieder diskutieren über das weitere Vorgehen.

Eine Übersicht über die **Dienststellen und weitere Gremien innerhalb des Landratsamts** Göppingen, welche sich mit den Themen Integration, Migration und Asyl beschäftigen, sind unter Abschnitt 1.2.10 des Integrationsplans sowohl mit einer Beschreibung der jeweiligen Aufgaben als auch übersichtlich in einem Organigramm (Abbildung 1) dargestellt.

Entwurf

1.2.5 Leitziele und Landkreismaßnahmen

LEITZIEL:
Öffentliche Verwaltungen und Institutionen im Landkreis gestalten aktiv den Prozess einer interkulturellen Öffnung und bieten ihren Mitarbeitern interkulturelle Schulungen oder Trainings an.

LANDKREISMAßNAHME 1:
Der Landkreis verfolgt weiterhin nachhaltig den Prozess der interkulturellen Öffnung innerhalb der Landkreisverwaltung.

LANDKREISMAßNAHME 2:
Der Landkreis empfiehlt allen kommunalen Verwaltungen sowie allen anderen öffentlichen Institutionen im Landkreis Göppingen, aktiv einen Prozess der interkulturellen Öffnung anzustoßen und diesen nachhaltig zu verfolgen. Er führt hierzu einen Fachtag durch.

LEITZIEL:
Einbürgerungshindernisse werden weiter abgebaut und die Einbürgerungsmotivation von einbürgerungsberechtigten Ausländer*innen wird gestärkt.

LANDKREISMAßNAHME 3:
Der Arbeitskreis „Einbürgerungsoffensive“ der Landkreisverwaltung erarbeitet eine Konzeption zur Erfüllung des Leitziels.

LEITZIEL:
Die Strukturen für die hauptamtliche Integrationsarbeit im Landkreis Göppingen sind nachhaltig verankert und werden laufend weiterentwickelt.

LANDKREISMAßNAHME 4:
Die Stelle einer / eines Integrationsbeauftragten bei der Landkreisverwaltung wird dauerhaft in den Stellenplan aufgenommen.

2 Kapitel Wohnen

2.1 Einführung: Wohnen und Integration in „größeren“ Städten oder „kleineren“ Gemeinden

Wohnen ist neben Nahrung und Kleidung ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen. Eine Wohnsituation, die eine gewisse Sicherheit und ein Mindestmaß an Rückzugsmöglichkeit und Ausstattung bietet, ist daher eine wichtige Grundlage für Integrationserfolge.

Menschen mit Migrationshintergrund leben öfter in Städten als in kleineren Gemeinden.

Gelingende **städtische Integrationspolitik** nimmt eine Aufwertung der einzelnen Quartiere in den Blick. Hierbei geht es sowohl um den Ausbau des quantitativen und qualitativen Angebots an Wohnraum, um die Gestaltung des öffentlichen Raums und die Stärkung der Infrastruktur – insbesondere von Kindertageseinrichtungen und Schulen – als auch um Beteiligungsgebote vor Ort. Die Abschnitte 2.1.1, 2.3 sowie 6.5 des Integrationsplans gehen näher auf diese Thematik ein.

Im Vergleich zum städtischen Raum steht der ländliche Raum mit kleineren Gemeinden eher vor der Aufgabe, die Zugewanderten in den Orten zu halten. Gelingt dies, dann besteht angesichts des demografischen Wandels für kleinere Kommunen die Chance, einer Überalterung oder Schrumpfung vorzubeugen oder diese abzumildern. Die örtliche Infrastruktur, der örtliche Arbeitsmarkt sowie auch das Ehrenamt und die Vereine könnten davon profitieren.

Integration im ländlichen Raum ist zum einen durch besondere Herausforderungen und zum anderen durch besondere Chancen gekennzeichnet. Als Herausforderung stellt sich das in kleineren Gemeinden tendenziell weniger dicht ausgebaute Netz des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie eine weniger ausgebaute und für verschiedene Zielgruppen ausdifferenzierte Infrastruktur dar. Auch der Zugang zu schnellem Internet könnte noch nicht überall ausreichend gegeben sein.

Haben Schlüsselpersonen, wie Bürgermeister*innen oder Vereinsvorsitzende oder Vertreter von religiösen Gruppierungen eine offene Haltung in Bezug auf Neuzugewanderte wirkt sich das in kleineren Kommunen überdurchschnittlich positiv und chancenreich auf Integrationsprozesse aus. Auch ergeben sich aufgrund überschaubarer Strukturen mehr persönliche Kontakte und dadurch möglicherweise eine leichtere und nachhaltigere Integration in den örtlichen Arbeitsmarkt. Schließlich ist die Eigentumsquote bei Zugewanderten im ländlichen Raum verglichen mit Großstädten höher. Der Abschnitt 2.1.2 des Integrationsplan macht weitere Ausführungen hierzu.

Entwurf

2.2 Bezahlbarer Wohnraum

Die Schaffung bzw. die Vorsorge für ausreichend bezahlbaren Wohnraum ist grundsätzlich für Menschen in verschiedensten Lebenslagen relevant. Dies können Menschen in Obdachlosigkeit, Menschen mit Behinderung, Senior*innen, junge Menschen, Familien oder auch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sein. Die Ausführungen im Integrationsplan sind daher im Sinne einer Betrachtungsweise für alle Personengruppen zu sehen, die über ein vergleichsweise geringes Einkommen verfügen und gleichzeitig mit teilweise vorhandenen Vorurteilen konfrontiert sind.

Das Land engagiert sich zukunftsorientiert mit sozial gebundenen **Mietwohnraumförderprogrammen**, die auch im Landkreis Göppingen zum Tragen kommen und auch weiterhin eine wichtige Rolle im Kontext der Wohnungs- und Sozialpolitik des Landes spielen.

Bei der Neugestaltung von Wohnraum sollten stets auch städtebaulichen Aspekte sowie Aspekte der Quartiersentwicklung, wie sie in den Abschnitten 2.3 und 6.5 des Integrationsplans beschrieben sind, zum Tragen kommen.

Auch im Landkreis Göppingen kann von einer hohen Zahl an **leerstehenden Wohnungen** ausgegangen werden, da Wohnungseigentümer aus verschiedenen Gründen eine Vermietung scheuen. Gleichzeitig besteht ein hoher Bedarf an insbesondere kleineren Wohnungen für ein bis zwei Personen.

Mit der **Wiedervermietungsprämie** setzt das Land Anreize zur Aktivierung von leerstehendem Wohnraum. Empfänger der Prämie sind Kommunen, welche entsprechend beraten oder vermitteln.

Das gemeinsame Programm „**Raumteiler“** von Städtetag und Staatsministerium soll Ehrenamtliche, private Vermieter und Wohnungssuchende mittels einer Webseite zusammenbringen.

Weitere Ausführungen hierzu finden sich unter Abschnitt 2.2.1 des Integrationsplans.

Eine Dokumentation der Anregungen aus der Auftaktveranstaltung im Juli 2019 sowie die Dokumentation der Diskussionsinhalte eines Workshops im Januar 2020 sind unter Abschnitt 2.2.3 des Integrationsplans ausgeführt.

Entwurf

2.2.1 Gebundene Sozialmietwohnungen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 6: Anzahl an gebundenen, landesseitig geförderten Sozialmietwohnungen im Landkreis Göppingen

Landkreis Göppingen Abfrage zum Stand:	Anzahl zum 31.12.2020	Anzahl zum 31.12.2021	Anzahl zum 31.12.2022	Anzahl zum 31.12.2025	Anzahl zum 31.12.2030
31.12.2020[13]	1.406	1.383	1.380	1.353	1.341
31.12.2021					
31.12.2022					
31.12.2023					
31.12.2024					
31.12.2025					
31.12.2026					
31.12.2027					
31.12.2028					
31.12.2029					

Entwurf

[13] (Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg, 2022): Ergebnisse der Abfrage des „ehemaligen“ Wirtschaftsministeriums (nun Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen) zum gebundenen landesseitig geförderten Sozialmietwohnungsbestand zum Stand 31.12.2020 bei den Städten und Gemeinden.

2.2.2 Leitziele und Landkreismaßnahmen

LEITZIEL:
Wohnbaugesellschaften und andere Bauträger schaffen im Landkreis Göppingen bezahlbaren Wohnraum und berücksichtigen dabei planerisch das gemeinsame Wohnen für Menschen aus verschiedenen Milieus und Lebenslagen.

LANDKREISMAßNAHME 5:
Der Landkreis veranstaltet einen Fachtag zum Thema „kommunale Wohnentwicklungskonzepte im städtischen und im ländlichen Raum“ unter dem Aspekt von Vielfalt (Migration, Alter, Jugend, Familie, Behinderung, Einkommen, etc.).

LEITZIEL:
Leerstehende Wohnungen im Landkreis Göppingen werden dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt.

LANDKREISMAßNAHME 6:
Der Landkreis entwickelt in Kooperation mit Städten und Gemeinden eine Strategie, um die Vermietung von leerstehendem Wohnraum generell zu unterstützen und um einer möglichen Diskriminierung von Wohnungssuchenden (Migration, Alter, Jugend, Familie, Behinderung, Einkommen, etc.) vorzubeugen.

2.3 Quartiersentwicklung und Diversity

Begegnung, Austausch und Dialog sind die besten Mittel gegen Vorurteile. Damit es zum Austausch kommt und Vielfalt (Diversity) zur Ressource wird, muss es in Kommunen **Orte der Begegnung** geben.

Um Quartiere als Orte der Begegnung zu gestalten, bedarf es einer Planung, die sozialräumlich, d.h. nicht in Ressorts oder Zuständigkeiten denkt. Unter der Federführung der Kommune („Chefsache“) könnten zusammen mit Einwohner*innen und weiteren sozialen Akteuren sowohl die Entwicklung und Gestaltung von Wohnraum, Infrastruktur oder Orten der Begegnung als auch Bürgerprojekte (z.B. Feste, Treffs, Begegnungscafe‘s, Stadtteildialoge usw.) geplant und verwirklicht werden. Weitere Ausführungen hierzu finden sich unter Abschnitt 2.3.1 und 6.5 des Integrationsplans.

Wenn es um bauliche Maßnahmen geht, unterstützen Bund und Länder die Kommunen über **Städtebauförderprogramme**.

Das Land Baden-Württemberg fördert Bürgerschaftliches Engagement im Quartier über das Förderprogramm „**Quartier 2030**“.

Eine Dokumentation der Anregungen aus der Auftaktveranstaltung im Juli 2019 sowie die Dokumentation der Diskussionsinhalte eines Workshops im Januar 2020 sind unter Abschnitt 2.3.2 des Integrationsplans ausgeführt.

2.3.1 Leitziel und Landkreismaßnahme

LEITZIEL:
Einwohner*innen der Kommunen im Landkreis erfahren Vielfalt im Wohnumfeld als Bereicherung. Sie entwickeln ein Verantwortungs- und Zusammengehörigkeitsgefühl im Quartier.

LANDKREISMAßNAHME 7:
Der Landkreis entwickelt in Kooperation mit den Städten und Gemeinden einen Leitfaden mit Anregungen zu Formen niederschwelliger Begegnung im Quartier. Es soll hierbei auch darauf eingegangen werden, welche Rahmenbedingungen hilfreich sind, damit Vielfalt positiv erlebt und erfahren werden kann.

Entwurf

2.4 Unterbringung und Wohnen für schutzsuchende Menschen

2.4.1 Vorläufige Unterbringung von schutzsuchenden Menschen

Angesichts der Chancen von Integration in überschaubaren Strukturen von kleineren Gemeinden (vgl. Abschnitt 2.1.2 des Integrationsplans) dürfte eine **dezentrale Verteilung der Standorte** von Gemeinschaftsunterkünften für die vorläufige Unterbringung von schutzsuchenden Menschen deren Integration grundsätzlich unterstützen; dies entspricht auch der Strategie des Landkreises Göppingen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Standorte mit einem Grundstock an Infrastruktur ausgestattet sind und eine gute digitale Anbindung sowie eine gute Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr besteht.

2.4.2 Gesamtkapazität und Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 7: Platzkapazität und Belegung von Gemeinschaftsunterkünften für die vorläufige Unterbringung von schutzsuchenden Menschen im Landkreis Göppingen[14]

	Platzkapazität	Belegte Plätze	Belegte Plätze mit Personen mit Voraussetzungen für die Anschluss-unterbringung
30.06.2015	839 (100%)	728 (87%)	130 (16%)
30.06.2016	3072 (100%)	2585 (84%)	230 (7%)
30.06.2017	2705 (100%)	2099 (78%)	680 (25%)
30.06.2018	1644 (100%)	1285 (78%)	740 (45%)
30.06.2019	1244 (100%)	960 (77%)	470 (38%)
30.06.2020	975 (100%)	649 (67%)	190 (19%)
30.06.2021	875 (100%)	574 (66%)	174 (20%)
30.06.2022			
30.06.2023			
30.06.2024			
30.06.2025			
30.06.2026			
30.06.2027			
30.06.2028			
30.06.2029			
30.06.2030			

[14] Eigene Statistik des Kreissozialamts Göppingen.

Entwurf

2.4.3 Anschlussunterbringung für schutzsuchende Menschen

Als dritte Stufe des dreigliedrigen Aufnahmesystems von Schutzsuchenden ist nach der Unterbringung in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung und einer vorläufigen Unterbringung (meist Gemeinschaftsunterkunft) unter Zuständigkeit der Landkreise eine sogenannte Anschlussunterbringung unter Zuständigkeit der Städte und Gemeinden vorgesehen.

Im Sinne der Integration ist es von Vorteil, wenn Asylbewerber*innen für ihre Anschlussunterbringung eigenverantwortlich oder mit Hilfe von Sozialdiensten oder privater Netzwerke eine Wohnung auf dem **privaten Wohnungsmarkt** finden (vgl. auch Abschnitt 2.2 des Integrationsplans).

Für diesen Personenkreis besteht ein überproportional hoher Bedarf an kleinen **Wohnungen für eine Person**. Dieser Bedarf könnte auch ergänzend durch die Nutzung von größeren Wohnungen im Sinne von Wohngemeinschaften gedeckt werden.

Insbesondere für **junge Schutzsuchende (unbegleitete junge Ausländer – UMA)**, bei denen die Leistungsbezüge von Hilfen zur Erziehung auslaufen, ist es von hoher Bedeutung für deren Integration, einen angemessenen Wohnraum zu finden.

2.4.4 Erfolgte Anschlussunterbringungen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 8: Anzahl an Personen im Landkreis Göppingen, die im jeweiligen Jahr neu in eine Wohnung in der Anschlussunterbringung gezogen sind.[15]

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl	268	642	984	744	572	382	233		

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030		
Anzahl									

Entwurf

[15] Eigene Statistik des Kreissozialamts Göppingen.

2.4.5 Leitziele und Landkreismaßnahmen

LEITZIEL:
Die Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften (GU) wechseln nach dem Auszug aus der GU möglichst nicht die Raumschaft und erhalten damit die bis dahin erworbenen sozialen Bezüge.

LANDKREISMAßNAHME 8:
Der Landkreis plant die Standorte von Gemeinschaftsunterkünften möglichst auf die Raumschaft bezogen und orientiert sich dabei an künftigen Integrationschancen hinsichtlich Arbeit, Bildung, soziale Kontakte oder Mobilität.

LANDKREISMAßNAHME 9:
Der Landkreis unterstützt bereits in der Gemeinschaftsunterkunft den Erwerb von Verhaltensnormen, welche im Hinblick auf eine zukünftige erfolgreiche Wohnungssuche in der Raumschaft und ein zukünftiges spannungsfreies Mietverhältnis hilfreich sind.

LEITZIEL:
Die Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften haben Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Kommune von Anfang an.

LANDKREISMAßNAHME 10:
Der Landkreis übernimmt weiterhin die landkreisweite Vernetzung ehrenamtlicher Asylkreise oder ehrenamtlicher Lotsen- oder Patenprojekte mit dem Ziel, diese zu erhalten und weiterzuentwickeln.

LANDKREISMAßNAHME 11:
Der Landkreis unterstützt niederschwellige Informations– und Teilhabeangebote für die Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften.

LEITZIEL:
Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) wechseln nach dem Ende der Hilfen zur Erziehung in eine Anschlussunterbringung idealerweise in eine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt.

LANDKREISMAßNAHME 12:
Der Landkreis arbeitet regelmäßig mit den Kommunen zusammen, um gemeinsam Lösungen für die Unterbringung von UMA zur Vermeidung von Obdachlosigkeit zu finden.

LANDKREISMAßNAHME 13:
Die Sozialbetreuung unterstützt UMA weiterhin bei der Suche nach Wohnraum auf dem privaten Wohnungsmarkt über vielfältige Vermittlungswege (z.B. Internet, private Netzwerke z.B. Vereine o.ä., Wohnen in WG's)

LEITZIEL:
Die Anschlussunterbringung erfolgt idealerweise in eine Wohnung auf dem privaten Wohnungsmarkt.

LANDKREISMAßNAHME 14:
Der Landkreis setzt die Anschlussunterbringung gemeinsam mit den Kommunen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben um.

LANDKREISMAßNAHME 15:
Der Landkreis empfiehlt Städten und Gemeinden als Zwischenmieter aufzutreten.

LANDKREISMAßNAHME 16:
Das Integrationsmanagement und die Sozialbetreuung unterstützen weiterhin auf der Suche nach Wohnraum auf dem privaten Wohnungsmarkt.

3 Kapitel Bildung

3.1 Einführung

Bildung ist der Schlüssel zu persönlichen Chancen, Perspektiven und Zukunft. Sie ist somit eine **grundlegende Voraussetzung für Teilhabe und Integration** in allen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen. Dies gilt umso mehr für Neuzugewanderte, denen Sprache, Systemstrukturen und Konventionen noch fremd sind.

Gleichzeitig trägt eine möglichst optimale Ausschöpfung des Bildungspotentials der gesamten Bevölkerung nachhaltig zu Wohlstand und **wirtschaftlicher Konkurrenzfähigkeit** eines Landes oder Landkreises bei.

Auch **gesamtgesellschaftliche Entwicklungstendenzen** wie Fachkräftemangel, demographischer Wandel oder der Wandel hin zu einer Wissensgesellschaft mit gestiegenen Qualifikationsanforderungen erfordern Anstrengungen im Bildungsbereich.

Oftmals sind es gerade **Frauen**, welche durch die Weitergabe von Werten und Rollenbildern die Bedeutung von Bildung und Lernen an ihre Familien und damit auch an die nachkommenden Generationen weitergeben und gleichzeitig als Vorbild dienen.

3.2 Integrationskurse und Sprachkurse

Je eher Sprachkenntnisse in der neuen Heimat erworben werden, desto besser stehen die Chancen, alle Potentiale zu entfalten, Teilhabe zu erfahren und ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Daher bietet das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)** ein ausdifferenziertes Angebot an **Integrationskursen** (Sprachkurse in Kombination mit Orientierungsinhalten) an. Es werden beispielsweise Erstorientierungskurse, Alphabetisierungskurse, Zweitschriftlernkurse, Förderkurse, Intensivkurse oder Frauenkurse angeboten. Für Frauen gibt es zusätzlich niederschwellige Kurse ohne Prüfungsdruck, sogenannte „MiA-Kurse“ („Migrantinnen einfach stark im Alltag“); ebenso können Berufssprachkurse für spezielle Berufsgruppen oder Spezialkurse für Anerkennungsverfahren für Heilberufe besucht werden.

Eine ständig aktualisierte Übersicht über Anbieter und Arten von laufenden und geplanten BAMF-Integrationskursen kann für den Umkreis des Wohnorts auf der Homepage des BAMF über das sogenannte „BAMF-Navi“ abgerufen werden. Weitere Ausführungen hierzu finden sich unter Abschnitt 3.2.1 des Integrationsplans.

Entwurf

Wo die BAMF-Kurse nicht greifen, werden in Baden-Württemberg zusätzliche **Sprachkurse nach der „Verwaltungsvorschrift Deutsch“ (VwV Deutsch)** auch im Landkreis Göppingen angeboten. Diese Sprachkurse sind ähnlich differenziert ausgerichtet wie die BAMF-Kurse. Zusätzlich können mit finanzieller Unterstützung über die VwV Deutsch sprachkursbegleitende Coachings oder niederschwellige Sprachtreffs oder Sprachcafes durchgeführt werden. Diese VwV-Deutsch-Kurse werden vom Kreissozialamt koordiniert. Die VwV Deutsch ist so angelegt, dass der Förderanteil durch das Land im Durchschnitt 60% der Kosten beträgt; der Rest wird durch den Landkreis finanziert. Näheres führt Abschnitt 3.2.2 des Integrationsplans aus.

Neben oben genannten Sprachkursarten besteht für jedermann die Möglichkeit, **kostenpflichtig an Sprachkursen** von privaten oder öffentlichen Trägern (z.B. Volkshochschulen) teilzunehmen oder sich im **Selbststudium** zum Beispiel über digitale oder analoge Medien Sprachkenntnisse anzueignen.

Die genannten Bildungsangebote werden häufig durch die sehr wichtige Arbeit von **Ehrenamtlichen** unterstützt, ohne die manche Prüfungen nicht zu schaffen wären. Kommunen und Wohlfahrtsverbände unterstützen wiederum die Ehrenamtlichen.

Im Landkreis Göppingen gibt es ein gut ausgebautes Angebot an Sprachkursen – insbesondere an BAMF-Kursen. Um Angebote und Nachfrage nach Kursen möglichst gut zusammen zu bringen, muss die Angebotslandschaft laufend mit den Trägern abgestimmt und transparent dargestellt werden. Es sollte noch mehr Wert auf zielgruppenorientierte und dem Wissensstand **angepasste Angebote** gelegt werden, um die Motivation der Teilnehmenden zu erhöhen.

Teilweise steigen Teilnehmer vorzeitig wegen einer Arbeitsaufnahme oder fehlender Kinderbetreuung aus den Kursen aus. Es ist daher insbesondere wichtig, über die Bedeutung von Sprache und Bildung in perspektivischer Hinsicht aufzuklären.

Dies gilt in besonderem Maße für Frauen, deren eigener Sprach- und Bildungsstand sich auch auf die Bildungsentwicklung ihrer Kinder auswirkt. **Kurse für Frauen mit Kindern sollten eine Kinderbetreuung** vorhalten, räumlich leicht erreichbar und möglichst mit dem Sozialraum vernetzt sein. Niederschwellige Angebote wie Sprachcafe’s an Kindertageseinrichtungen oder Schulen sind hier besonders hilfreich.

Weitere Ausführungen hierzu sowie die Dokumentation der Anregungen aus der Auftaktveranstaltung im Juli 2019 sowie die Dokumentation der Diskussionsinhalte eines Workshops im November 2019 sind unter Abschnitt 3.2.7 des Integrationsplans ausgeführt.

Entwurf

3.2.1 Teilnehmer*innen an BAMF[16]-Sprachkursen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 9: Anzahl an neuen Teilnehmenden bei BAMF-Integrations- oder Sprachkursen im Landkreis Göppingen[17]

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl an neuen Teilnehmenden bei BAMF-Kursen im Landkreis Göppingen pro Kalenderjahr	1057	1170	692	597	400		

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Anzahl an neuen Teilnehmenden bei BAMF-Kursen im Landkreis Göppingen pro Kalenderjahr							

Entwurf

[16] Abkürzung für Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
[17] (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2022)

3.2.2 Teilnehmer*innen an VwV-Deutsch[18]-Kursen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

*Tabelle 10: Teilnehmer*innen an VwV-Deutsch-Kursen im Landkreis Göppingen pro Schuljahr[19]*

	Teilnehmende Anzahl (% weiblich)	Prüflinge Anzahl (% weiblich)	Erfolgreiche Prüflinge Anzahl (% weiblich)
2017/2018	338 (45% weiblich)	118 (58% weiblich)	59 (79% weiblich)
2018/2019	302 (37% weiblich)	203 (40% weiblich)	117 (44% weiblich)
2019/2020	122 (43% weiblich)	86 (43% weiblich)	50 (44% weiblich)
2020/2021	46 (54% weiblich)	30 (40% weiblich)	17 (47% weiblich)

Entwurf

[18] Abkürzung für Verwaltungsvorschrift Deutsch des Landes Baden-Württemberg von 01.01.2021
[19] Eigene Statistik des Kreissozialamts Göppingen.

3.2.3 Leitziel und Landkreismaßnahmen

LEITZIEL:
Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen haben die Möglichkeit, erfolgreich einen Sprach- bzw. Integrationskurs innerhalb eines angemessenen Zeitraums abzuschließen.

LANDKREISMAßNAHME 17:
Der Landkreis prüft, ob weitere Kurse des BAMF wie Erstorientierungskurse oder MiA-Kurse für Frauen im Landkreis Göppingen angeboten werden können.

LANDKREISMAßNAHME 18:
Der Landkreis koordiniert ein regelmäßiges Netzwerk mit allen Partnern, um das Angebot der Sprachkurse nach VwV Deutsch im Landkreis laufend nach spezifischen Bedarfen (insbesondere von Müttern mit Kindern) auszurichten.

LANDKREISMAßNAHME 19:
Der Landkreis trägt dafür Sorge, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund sowie Haupt- und Ehrenamtliche niederschwellig und aktuell über sämtliche Angebote und Zugangswege des Spracherwerbs (formale Kurse, Selbststudium über verschiedene Medien, informelle Formate zum Üben von Sprach wie z.B. in Sprachcafe's) im Landkreis informieren können.

Entw

3.3 Familienbildung und frühkindliche Bildung an Kindertageseinrichtungen

3.3.1 Einführung

Insbesondere eine gute **Sprachentwicklung** und im Fall der Mehrsprachigkeit eine gute Entwicklung sowohl der Muttersprache als auch der deutschen Sprache sind die Grundlage für eine erfolgreiche schulische und berufliche Laufbahn. Die frühen Jahre sind hierbei entscheidend. Alle Kinder sollten möglichst kompetent Sprache als Mittel des eigenen Ausdrucks, der Beziehungsgestaltung und der Auseinandersetzung mit der Welt erfahren.

3.3.2 Familienbildung

Zunächst ist die Familie der erste zentrale Bildungsort. Eltern dienen als Vorbilder und gestalten die Rahmenbedingungen, unter denen Kinder lernen und zum Lernen motiviert werden. Um Eltern zu stärken und zu informieren und dadurch eine Brücke für den späteren Besuch einer Kindertageseinrichtung zu bauen, sind **niederschwellige Familienangebote im näheren Sozialraum** von hoher Bedeutung. Dies gilt insbesondere für geflüchtete Familien.

Im Landkreis Göppingen gibt es unter anderem an 12 Standorten ein kostenloses Angebot für Eltern in Form von sogenannten **Familientreffs**. Diese bieten einen Ort der ungezwungenen Begegnung und Integration an. Gleichzeitig bieten sie Beratung und Unterstützung bei allen Themen rund um das Familienleben durch pädagogische Fachkräfte an. Der Jahresbericht 2018/2019 über die Familientreffs im Landkreis zeigt, dass von allen erwachsenen Besucher*innen der Treffs 42 % einen Migrationshintergrund hatten. Ansprechpartner für die Familientreffs ist das Kreisjugendamt.

Die zwei zentralen **Familienbildungsstätten** im Landkreis sind das Haus der Familie „Villa Butz“ in Göppingen und das Haus der Familie in Geislingen, welche Eltern und Familien über Vorträge, Kurse, offene Treffs, Projekte und Einzelveranstaltungen stärken und unterstützen.

Ehrenamtlich getragene Unterstützung leisten **Familien- und Integrationspaten**, die über das „Bündnis für Familie Göppingen“ oder über das Kreisjugendamt angefragt werden können.

Psychologische Beratung können Familien bei den Familien- und Lebensberatungsstellen der Diakonie, der Caritas und des Landkreises erhalten. Auch das Sozialpädiatrische Zentrum der Klinik am Eichert (SPZ) und die Psychiatrische Institutsambulanz für Kinder und Jugendliche des Christophsbads (PIA) sind Anlaufstellen für Familien in besonderen Lebenslagen.

Entwurf

Die Erfahrungen im Landkreis Göppingen zeigen, dass Eltern mit Migrationshintergrund vom vielfältig vorhandenen Angebot noch nicht umfänglich erreicht werden; Informationen sind teilweise nur auf Deutsch vorhanden und die Bewerbung über Flyer ist nicht sehr effektiv. Für Familien, die außerhalb der größeren Städten wohnen, kann fehlende Mobilität ebenfalls ein Hindernis darstellen.

Weitere Ausführungen hierzu sowie die Dokumentation der Anregungen aus der Auftaktveranstaltung im Juli 2019 sowie die Dokumentation der Diskussionsinhalte eines Workshops im Februar 2020 sind unter Abschnitt 3.3.7 des Integrationsplans ausgeführt.

3.3.3 Frühkindliche Bildung an Kindertageseinrichtungen

Der **Besuch von Kindertagesstätten** ist ein wichtiger Baustein, um die bekannten wechselseitigen Wirkmechanismen von sozioökonomischer Lage und Bildungsteilhabe von Anfang an abzumildern.

Es ist daher eine integrationspolitische Zielsetzung, dass noch mehr Kinder mit Migrationshintergrund von den Angeboten frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung profitieren. Dabei ist es wichtig, dass Kindertagesstätten mit Konzepten zur Sprachförderung und zur vorurteilsbewussten Erziehung arbeiten und eine Anbindung an den Sozialraum pflegen. Schließlich gehört auch eine aktive Einbeziehung – gerade auch der Eltern mit Migrationshintergrund - in die Arbeit der Kindertagesstätte zu den Rahmenbedingungen, die zu einer erfolgreichen Bildungsentwicklung aller Kinder beitragen.

Auch im Landkreis Göppingen wie im ganzen Land werden nicht alle Kinder erreicht, die in eine Kindertageseinrichtung gehen könnten, da nicht überall ausreichend Plätze vorhanden sind. Weiterhin haben viele Kitas mit Personalmangel zu kämpfen und die zeitlichen Ressourcen von Sprachförderkräften sind oftmals nicht ausreichend.

Es gibt im Landkreis Göppingen eine Vielzahl von Kindertageseinrichtungen, die am **Bundesförderprogramm „Sprachkitas“** teilnehmen. Schwerpunkte des Bundesprogramms „Sprachkitas“ sind eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung, eine inklusive Pädagogik, die Zusammenarbeit mit Familien sowie medienpädagogische Ansätze. Über das Bundesprogramm „Sprachkitas“ werden bei teilnehmenden Kindertageseinrichtungen zusätzliche Fachkräfte für die Sprachförderung mitfinanziert.

Auch gibt es erfolgreiche Kooperationen von Kindertageseinrichtungen mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfen oder mit psychologischen Familienberatungsstellen.

Entwurf

In Kooperation mit der Elternstiftung Baden-Württemberg wurden in der Stadt Göppingen **interkulturelle Elternmentor*innen** ausgebildet, welche Eltern mit Migrationshintergrund an Kindertagesstätten und Schulen informierend zur Seite stehen.

Das **Kinder- und Familienbildungsprogramm KIFA** ist erfolgreich an drei Standorten in Geislingen etabliert. Qualifizierte Müttermentorinnen arbeiten bei diesem Programm auf Augenhöhe zusammen mit ebenso qualifizierten Erzieher*innen. Sie gestalten und leiten wöchentliche Müttertreffs zu Familien- und Bildungsthemen an der Kindertagesrichtung. Der Landkreis unterstützt die Neueinführung von KIFA an Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund; Ansprechpartnerin ist die Integrationsbeauftragte des Landkreises und das Kreisjugendamt.

Weitere Ausführungen hierzu sowie die Dokumentation der Anregungen aus der Auftaktveranstaltung im Juli 2019 sowie die Dokumentation der Diskussionsinhalte eines Workshops im Februar 2020 sind unter Abschnitt 3.3.7 des Integrationsplans ausgeführt.

Entwurf

3.3.4 Kinder mit Migrationshintergrund[20] an Kindertageseinrichtungen im Landkreis (Monitoring-Daten)

Tabelle 11: Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Göppingen[21]

	Anzahl Kinder mit Migrationshintergrund (Anteil in %)	Anzahl Kinder, in deren Familien meist nicht Deutsch gesprochen wird (Anteil in %)	Anzahl betreuter Kinder insgesamt (Anteil in %)
01.03.2019	3.905 (41%)	2.898 (31%)	9.420 (100%)
01.03.2020	4.186 (43%)	2.777 (29%)	9.743 (100%)
01.03.2021	4.274 (43%)	2.862 (29%)	9.900 (100%)
01.03.2022			
01.03.2023			
01.03.2024			
01.03.2025			
01.03.2026			
01.03.2027			
01.03.2028			
01.03.2029			
01.03.2030			

Entwurf

[20] Nach der Statistik des Kreisjugendamts Göppingen haben Kinder einen Migrationshintergrund, wenn sie ein ausländisches Elternteil haben.
[21] Statistik des Kreisjugendamts Göppingen.

3.3.5 Nutzung des Bundesprogramms „Sprachkita“ im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 12: Anzahl der Kindertageseinrichtungen, die das Bundesprogramm "Sprachkitas" im Landkreis Göppingen nutzen[22]

„Kita-Jahr“	Anzahl „Sprachkitas“ (Anteil in %)	Anzahl Kitas insgesamt (Anteil in %)
2019/2020	23 (11%)	201 (100%)
2020/2021	33 (16%)	206 (100%)
2021/2022		
2022/2023		
2023/2024		
2024/2025		
2025/2026		
2026/2027		
2027/2028		
2028/2029		
2029/2030		

Entwurf

[22] Angaben des Kreisjugendamts bzw. Abfrage der Standorte auf der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter „Service“ und „Downloads“.

3.3.6 Leitziele und Landkreismaßnahmen

LEITZIEL:

Familien mit Kleinkindern im Landkreis Göppingen (insbesondere auch neu zugewanderte Familien aus der EU und aus Drittländern) kennen niederschwellige Angebote der Familienbildung und haben die Möglichkeit, daran teilzunehmen.

LANDKREISMAßNAHME NUMMER 20:
Der Landkreis erarbeitet eine niederschwellige Informationsmöglichkeit über sämtliche Angebote der Familienbildung im Landkreis und bewirbt diese regelmäßig.

LANDKREISMAßNAHME NUMMER 21:
Das Kreisjugendamt, das Kreissozialamt sowie die weiteren zuständigen Stellen beraten Eltern mit Kleinkindern über die Bedeutung des Spracherwerbs der deutschen Sprache im Elternhaus sowie über die Bedeutung des Kita-Besuchs für die Bildungschancen der Kinder.

LANDKREISMAßNAHME NUMMER 22:
Der Landkreis setzt die Konzeption zur Weiterentwicklung der Familientreffarbeit um.

LEITZIEL:
Kitas und Tagespflegepersonen im Landkreis Göppingen sichern weiterhin die Qualität ihrer Arbeit mit Konzepten bezüglich Sprachförderung (auch bei Mehrsprachigkeit), vorurteilsbewusster Erziehung sowie Erziehungspartnerschaft mit Eltern.

LANDKREISMAßNAHME 23:
Die Fachberatung Kindertagesbetreuung des Landkreises informiert sowohl die Kita-Träger als auch die Kita-Leitungen sowie die Tagespflegepersonen im Landkreis regelmäßig über sämtliche Fördermöglichkeiten der frühkindlichen Bildung inclusive der Sprachförderung. Es werden Fortbildungen zu verschiedenen Themen u.a. zu Sprachförderung und Integration in Kooperation mit verschiedenen Fortbildungsträgern angeboten.

LANDKREISMAßNAHME 24:
Der Landkreis empfiehlt den Kitaträgern Kooperationen mit Familienberatungsstellen, Kinder- und Jugendhilfeträgern, Bildungsträgern, Stiftungen oder dem Ehrenamtlichem Engagement einzugehen, um Familienbildungsangebote niederschwellig an Kitas zu verankern. Der Landkreis informiert diesbezüglich regelmäßig über “good-practice” Beispiele.

3.4 Schulische Bildung

Die ungleiche Teilhabe und die geringeren Erfolge von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem sind seit Jahren bekannt. Gleichzeitig belegen Studien, dass das statistische Merkmal „Migrationshintergrund“ in Bildungsprozessen nicht als solches wirkt, sondern gemeinsam mit anderen Faktoren wie der sozioökonomischen Situation der Familien, dem Bildungsabschluss und der Unterstützungsfähigkeit der Eltern.

Es ist daher für Schulen wichtig, gerade auch Eltern mit Migrationshintergrund zu vermitteln, dass **Eltern als Bildungspartner** der Schule für den Bildungserfolg ihrer Kinder eine wichtige Rolle spielen.

Hilfreich hierfür ist es, eine insgesamt wertschätzende Haltung gegenüber kultureller Vielfalt im Schulalltag zu schaffen; es bedarf einer **interkulturellen Sensibilisierung** seitens der Schulorganisation, der Lehrerschaft, der Eltern sowie der Schüler*innen.

Schulen können sich bestenfalls zu „**Lern- und Lebensorten**“ weiterentwickeln. Außerschulische Partner wie Vereine, Träger der freien Jugendhilfe, Wirtschaftsverbände oder dem ehrenamtlich Engagierte könnten sich als Kooperationspartner für die Schulen etablieren.

Für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche leisten insbesondere die Schulen beim Erlernen der deutschen Sprache und auch hinsichtlich der Integration eine wichtige und wertvolle Arbeit. An allgemeinbildenden Schulen sind **Vorbereitungsklassen (VKL)** eingerichtet. Wichtige Herkunftsländer von neu zugewanderten Schüler*innen sind aktuell im Landkreis Göppingen verschiedene Balkanstaaten; zudem bleiben weiterhin Staaten wie Syrien, aus denen Menschen flüchten, in diesem Zusammenhang relevant (vgl. Abschnitt 1.1.3). Seit Frühjahr 2022 besuchen auch vermehrt ukrainische Kinder und Jugendliche die Schulen im Landkreis.

Wie im ganzen Land gibt es auch im Landkreis Göppingen nicht genügend Lehrkräfte und auch nicht genügend Unterrichtsräume, um flächendeckend eine ausreichende Anzahl an VKL-Klassen einzurichten.

An beruflichen Schulen sind mit dem Schwerpunkt „Erwerb von Deutschkenntnissen“ sogenannte **Vorqualifizierungsjahre Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse (VABO)** etabliert.

Die Einbeziehung von Eltern und Ehrenamtlichen in die Schulorganisation ist aufgrund der unterschiedlichen Strukturen von Schule und Ehrenamt teilweise mit Hürden verbunden. Auch ist es oftmals schwer, neue Ehrenamtliche für verschiedene Aufgaben zu finden. Gelingende Beispiele im Landkreis sind

Entwurf

Kooperationen zwischen Trägern der Wohlfahrtspflege oder zwischen freien Trägern und Schulen sowie die Qualifizierung von interkulturellen Elternmentor*innen bei der Stadt Göppingen.

Weitere Ausführungen hierzu sowie die Dokumentation der Anregungen aus der Auftaktveranstaltung im Juli 2019 sowie die Dokumentation der Diskussionsinhalte eines Workshops im Februar 2020 sind unter Abschnitt 3.4.6 des Integrationsplans ausgeführt.

3.4.1 Anzahl an Vorbereitungsklassen (VKL) an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 13: Anzahl an Vorbereitungsklassen (VKL) an gemeinbildenden Schulen im Landkreis Göppingen[23]

Schuljahr	Anzahl an Grundschulen (Schüler*innen)	Anzahl an Werkreal- und Gemeinschafts-schulen (Schüler*innen)	Anzahl an Realschulen (Schüler*innen)	Anzahl an Gymnasien (Schüler*innen)
2018/19	21 (276)	9 (140)	1 (17)	1 (47)
2019/20	19 (244)	10 (193)	1 (17)	2 (30)
2020/21	21 (268)	11 (181)	-	1 (k.A.)
2021/22				
2022/23				
2023/24				
2024/25				
2025/26				
2026/27				
2027/28				
2028/29				
2029/30				

[23] Statistik des Staatlichen Schulamts Göppingen.

Entwurf

3.4.2 Anzahl an VABO[24]-Klassen an beruflichen Schulen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 14: Anzahl an VABO-Klassen an beruflichen Schulen im Landkreis Göppingen[25]

	Berufsschulzentrum Göppingen			Berufsschulzentrum Geislingen	
Schuljahre	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler*innen		Anzahl Klassen	Anzahl Schüler*innen
2018/2019	5	87		4	74
2019/2020	5	67		3	55
2020/2021	5	78		3	44
2021/2022					
2022/2023					
2023/2024					
2024/2025					
2025/2026					
2026/2027					
2027/2028					
2028/2029					
2029/2030					

Entwurf

[24] Abkürzung für Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf mit dem Schwerpunkt „Erwerb von Deutschkenntnissen“
[25] Statistik der Meldestelle zur Überwachung der Berufsschulpflicht im Landkreis Göppingen.

3.4.3 Anteile der Schüler*innen mit Migrationshintergrund an den verschiedenen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

*Tabelle 15: Anteile der Schüler*innen mit Migrationshintergrund an den verschiedenen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Göppingen[26],[27]*

Schul-jahr	Grund-schule	Werk-real-schule	Real-schulen	Gymna-sien	Gemein-schafts-schule	Waldorf-schule	SBBZ[28]	Insge-samt
2018/19	32%	61%	33%	13%	32%	4%	38%	29%
2019/20	33%	63%	35%	13%	34%	6%	38%	30%
2020/21	35%	66%	37%	14%	38%	6%	40%	32%
2021/22								
2022/23								
2023/24								
2024/25								
2025/26								
2026/27								
2027/28								
2028/29								
2029/30								

Entwurf

[26] Nach der Schulstatistik Baden-Württemberg haben Schüler*innen einen Migrationshintergrund, wenn, sie entweder nur eine ausländische Staatsbürgerschaft haben oder ein ausländisches Geburtsland haben oder wenn die überwiegende Familiensprache ausländisch ist. (Die Definition nach dem Statistischen Bundesamt umfasst eine vergleichsweise größere Bevölkerungsgruppe; dort wird auf die Staatsangehörigkeit der Elternteile Bezug genommen.)
[27] Nach Daten der Schulstatistik, die als Datei vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg dem Landkreis zur Verfügung gestellt wurden.
[28] Abkürzung für Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren

3.4.4 Leitziele und Landkreismaßnahmen

LEITZIEL:

In den Schulen im Landkreis Göppingen ist der spezielle Unterstützungsbedarf von Schülerinnen und Schülern mit keinen oder wenigen Deutschkenntnisse durch Vorbereitungsklassen an allgemeinbildenden Schulen (VKL) oder an beruflichen Schulen (VABO) gedeckt.

LANDKREISMAßNAHME 25:

Der Landkreis unterstützt das Staatliche Schulamt im Rahmen seiner Möglichkeiten, für ausreichend Unterrichtsräume zu sorgen.

LANDKREISMAßNAHME 26:

Der Landkreis ist im regelmäßigen Austausch mit dem Staatlichen Schulamt, um den Erwerb der Deutschkenntnisse von Schülerinnen und Schülern im Rahmen von VKL und VABO bestmöglich zu sichern.

LEITZIEL:

Schulen im Landkreis Göppingen sichern die Qualität ihrer Arbeit mit Konzepten bezüglich Sprachförderung (auch bei Mehrsprachigkeit), vorurteilsbewusster Erziehung/Bildung sowie Erziehungs- bzw. Bildungspartnerschaft mit Eltern.

LANDKREISMAßNAHME 27:

Der Landkreis empfiehlt den Schulen Kooperationen mit Familienberatungsstellen, Kinder- und Jugendhilfeträgern, Bildungsträgern, Stiftungen oder Ehrenamtlichem Engagement einzugehen, um Familienunterstützungsangebote niederschwellig an der Schule zu verankern. Der Landkreis informiert diesbezüglich regelmäßig über „good practice“ Beispiele.

4 Kapitel Arbeit

4.1 Einführung

Arbeitsintegration gilt als ein Kernelement von Integration. Sie trägt auf persönlicher Ebene zur eigenen Sicherung des Lebensunterhalts bei; sie stärkt soziale Kontakte und befördert dadurch das Erleben von Anerkennung und Wertschätzung.

Ein entsprechendes Einkommen und soziale Beziehungen wiederum können sich positiv auf die Wohnsituation, die Sprach- und Bildungsentwicklung sowie auf die kulturelle und politische Teilhabe des Einzelnen bzw. der Familien auswirken.

Auf gesellschaftlicher Ebene trägt eine gelingende Arbeitsmarktintegration zur Stabilisierung der Volkswirtschaft und der sozialen Sicherungssysteme bei. Sie ist auch ein wichtiges Element dafür, dass Migration in der Gesellschaft akzeptiert und wertgeschätzt wird.

4.2 Teilhabe am Arbeitsmarkt

In Kapitel 4.2 des Integrationsplans werden vier wichtige Teilbereiche beleuchtet, die für eine gelingende und chancengleiche Arbeitsmarktintegration relevant sind.

Zum ersten sollte das Potential von im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen durch mehr erfolgreiche **Anerkennungsverfahren von ausländischen Abschlüssen** weiter ausgeschöpft werden.

Des Weiteren kann die **Selbstständigkeit** für viele Einwander*innen aber auch für die Gesellschaft – beispielsweise über die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen - ein lohnender Weg sein, den es zu unterstützen gilt.

Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die **Arbeitsmarktintegration von Frauen** zu legen. Insgesamt haben Frauen bei vergleichbaren Familienkonstellationen eine geringere Erwerbsbeteiligung als Männer, was jedoch bei Migrantinnen besonders ausgeprägt ist. Frauen individuell zu beraten und zu stärken, sie durch Kinderbetreuungsangebote zu unterstützen ist nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, sondern kommt auch der Bildungsentwicklung und der Integration der Kinder und somit der nächsten Generation zu Gute.

Schließlich und viertens ist die Integration von schutzsuchenden Menschen in den Arbeitsmarkt mit ganz spezifischen Hürden konfrontiert, die meist nur auf individuellem Wege und nur mit der Unterstützung durch Haupt- und Ehrenamtliche sowie durch engagierte Unternehmer*innen gemeistert werden kann. Über zahlreiche **Netzwerke und Informationsplattformen auf Bundes- oder**

Entwurf

Landesebene können sich die Akteure ausführlich informieren, beraten lassen oder austauschen. Die wichtigsten sind in Abschnitt 4.2.5 des Integrationsplans aufgeführt.

Generell gilt, dass **ausreichende deutsche Sprachkenntnisse** als der entscheidende Schlüssel für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration bezeichnet werden kann. Das Thema Integrationskurse und Sprachkurse wird unter Abschnitt 3.2 des Integrationsplans behandelt.

Im Landkreis Göppingen gibt es für schutzsuchende Menschen viele Beispiele gelungener und gelingender Integration in den Arbeitsmarkt, die auch im Rahmen von Ausstellungen in Eislingen und Ebersbach dokumentiert wurden. Hierbei leistet das Integrationsmanagement der Städte/Gemeinden bzw. des Landkreises wertvolle Arbeit; dies geschieht meist in enger Kooperation mit der „Integrationsstelle für Arbeit“ beim Jobcenter oder mit Migrationsberatungsstellen wie „zebra“[29] sowie ggf. mit Unterstützung von Ehrenamtlichen.

Generell ist das Angebot an BAMF-Sprachkursen – auch speziell an berufsgezogenen Sprachkursen – im Landkreis gut ausgebaut. Die **Transparenz über das Angebot** an Sprachkursen ist jedoch für die Akteure in der Beratung und auch für Arbeitgeber noch nicht optimal gegeben. Es sollten noch mehr Kursangebote für Geduldete gemacht werden und Ehrenamtliche sollten weiterhin als Paten gewonnen und hauptamtlich begleitet werden.

Auch für den Landkreis Göppingen gilt, dass sich Akteure teilweise mit zu viel Bürokratie auseinandersetzen müssen und dass Leistungsstände und Förderbedarfe der Menschen mit Sprachförderbedarf besser festgestellt werden sollten. Durch eine **passgenauere Zuordnung zu Sprachkursen** könnten die Chancen, einen Kurs erfolgreich abzuschließen, erhöht werden.

Weitere Ausführungen hierzu sowie die Dokumentation der Anregungen aus der Auftaktveranstaltung im Juli 2019 sowie die Dokumentation der Diskussionsinhalte eines Workshops im Februar 2021 sind unter Abschnitt 4.2.8 des Integrationsplans ausgeführt.

Entwurf

[29] Zentrale Beratungsstelle für Zugewanderte in Göppingen: „zebra“

4.2.1 Anteile arbeitsloser[30] Menschen mit ausländischen Pass im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 16: Anteile arbeitsloser Menschen mit ausländischem Pass[31] im Landkreis Göppingen

	Anteil arbeitsloser Ausländer SGB III (Arbeitsförderung)	Anteil arbeitsloser Ausländer SGB II (Grundsicherung)	Anteil arbeitsloser Ausländer SGB II und SGB III zusammen	Vergleichs-größe: Anteil von Ausländern innerhalb der Bevölkerungs-gruppe zwischen 18 und 65 Jahren
Dez. 2020[32]	30%	46%	37%	21%[33]
Dez. 2021[34]	25%	44%	35%	
Dez. 2022				
Dez. 2023				
Dez. 2024				
Dez. 2025				
Dez. 2026				
Dez. 2027				
Dez. 2028				
Dez. 2029				
Dez. 2030				

Entwurf

[30] Arbeitslos im Sinne der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu sein, bedeutet ohne Arbeit zu sein und gleichzeitig dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen sowie gleichzeitig Arbeit zu suchen.
[31] Die Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit weist auf Landkreisebene keine Kategorie „Menschen mit Migrationshintergrund“ aus, sondern einzig die Kategorie „Ausländer“ in Abgrenzung zu arbeitslosen Menschen mit „deutschem Pass“.
[32] (Agentur für Arbeit Göppingen, 2020)
[33] Eigene Berechnung anhand: (Statistisches Landesamt, 2022)
[34] (Agentur für Arbeit Göppingen, 2021)

4.2.2 Arbeitslose Menschen im Kontext von Flucht im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 17: Anzahl arbeitsloser Menschen im Kontext von Flucht im Landkreis Göppingen[35,36,37]

	Dez. 2018	Dez. 2019	Dez. 2020	Dez. 2021	Dez. 2022	Dez. 2023	Dez. 2024
Anzahl	303	343	441	387			

	Dez. 2025	Dez. 2026	Dez. 2027	Dez. 2028	Dez. 2029	Dez. 2030	
Anzahl							

Entwurf

[35] Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die dem Landkreis zur Verfügung gestellt wurde.
[36] „Im Kontext von Flucht“ beinhaltet die Arbeitslosenzahlen von Menschen aus den wichtigsten acht Herkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, und Arabische Republik Syrien).
[37] Die Anzahlen umfassen sowohl den Rechtskreis des SGB II als auch den des SGB III.

4.2.3 Leitziele und Landkreismaßnahmen

LEITZIEL:
Menschen mit ausländischem Pass sind nicht stärker (prozentual) von Arbeitslosigkeit betroffen, als Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

LANDKREISMAßNAHME 28:
Der Landkreis wirkt darauf hin, dass sich Zugewanderte niederschwellig über Sprachkursangebote und Unterstützungsangebote im Landkreis Göppingen informieren können.

LEITZIEL:
Die Anzahl an arbeitslosen Personen im Kontext von Fluchtmigration wird verringert.

LANDKREISMAßNAHME 29:
Der Landkreis veranstaltet regelmäßig einen Runden Tisch für Ehrenamtliche, die in der Flüchtlingsarbeit engagiert sind und informiert über Sprachkursangebote und sonstige Einstiegshilfen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt.

LANDKREISMAßNAHME 30:
Der Landkreis trägt dafür Sorge, dass sich das Integrationsmanagement, die Sozialdienste für Geflüchtete, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter sowie Sprachkursträger regelmäßig austauschen und informieren, um für möglichst viele geflüchteten Menschen eine Teilhabe am Arbeitsmarkt zu erreichen.

Entwurf

4.3 Teilhabe an beruflicher Aus- und Weiterbildung

Auch wenn die Nachfrage nach Arbeitskräften ohne abgeschlossene Berufsausbildung vorhanden ist, so haben diese Personen doch ein deutlich höheres Risiko, arbeitslos zu werden; zudem verdienen sie weniger als Fachkräfte. Teilweise benötigen Beschäftigte im Helferbereich noch aufstockende Sozialleistungen. Trotz ihres höheren Bedarfs sind Migrant*innen bei Weiter- und Ausbildungsmaßnahmen unterrepräsentiert. Mögliche Barrieren eine Berufsausbildung oder Weiterbildung zu beginnen und abzuschließen, werden unter Abschnitt 4.3 des Integrationsplans ausgeführt.

Da junge Menschen, welche die allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss verlassen, überproportional häufig einen Migrationshintergrund haben, sind diese auch im „**Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf“ (VAB)** der Berufsschulen überproportional vertreten.

Lehrkräfte der Berufsschulen im Landkreis Göppingen unterstützen zusammen mit Kolleg*innen der Schulsozialarbeit die Jugendlichen niederschwellig bei der Berufswahl und bei der Suche nach Praktikums- oder Ausbildungsstellen; sobald es konkret wird wächst die Motivation bei den jungen Menschen und die Erfolgsaussichten steigen. **Praktikumsplätze** können wichtige Türöffner sein.

Manchmal werden Berufsausbildung abgebrochen, um eine Arbeitsstelle anzunehmen oder weil Prüfungsvorbereitungen und theoretische Abschlussprüfungen nicht geschafft werden können. **Ehrenamtliche Unterstützungsmöglichkeiten** der Auszubildenden über Peer- oder Patenprojekte sind sinnvoll und sollten ausgebaut bzw. allgemein bekannt gemacht werden.

Weitere Ausführungen hierzu sowie die Dokumentation der Anregungen aus der Auftaktveranstaltung im Juli 2019 sowie die Dokumentation der Diskussionsinhalte eines Workshops im Februar 2021 sind unter Abschnitt 4.3.2 des Integrationsplans ausgeführt.

Entwurf

4.3.1 Anteil der Schüler*innen an beruflichen Schulen mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

*Tabelle 18: Anteil der Schüler*innen an beruflichen Schulen mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen[38], [39]*

	Berufsschule Teilzeit	Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf[40]	Berufsfachschule	Berufskolleg	Fachschule	Berufliche Gymnasien	Schule für Berufe des Gesundheitswesens	Insgesamt
2018	28 %	90 %	49 %	37 %	13 %	19 %	35 %	32 %
2019	32 %	84 %	45 %	34 %	12 %	20 %	36 %	33 %
2020	30 %	79 %	49 %	34 %	11 %	23 %	38 %	33 %
2021								
2022								
2023								
2024								
2025								
2026								
2027								
2028								
2029								

Entwurf

[38] Nach der Schulstatistik Baden-Württemberg haben Schüler*innen einen Migrationshintergrund, wenn, sie entweder nur eine ausländische Staatsbürgerschaft haben oder ein ausländisches Geburtsland haben oder wenn die überwiegende Familiensprache ausländisch ist. (Die Definition nach dem Statistischen Bundesamt umfasst eine vergleichsweise etwas größere Bevölkerungsgruppe; dort wird auf die Staatsangehörigkeit der Elternteile Bezug genommen.)
[39] Schulstatistik des Landes Baden-Württemberg, die dem Landkreis vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt wurde.
[40] Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB) wird von Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss besucht; sie können einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss machen.

4.3.2 Leitziele und Landkreismaßnahmen

LEITZIEL:
Schulabgänger im Landkreis Göppingen erhalten Unterstützungsangebote, um eine Berufsausbildung zu beginnen und erfolgreich zu beenden. Dabei wird auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund eingegangen.

LANDKREISMAßNAHME 31:
Der Landkreis informiert regelmäßig über Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen am Beginn oder während einer Berufsausbildung.

LANDKREISMAßNAHME 32:
Das Peerprojekt „Start with a friend“ wird fortgeführt.

LEITZIEL:
Niedrig qualifizierte Personen sind über die Vorteile einer Weiterbildung informiert sowie über Förder- und Unterstützungsmaßnahmen aufgeklärt. Dabei wird auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Migrationshintergrund eingegangen.

LANDKREISMAßNAHME 33:
Der Landkreis klärt in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter über die Bedeutung von Weiterbildungen auf. In die Aufklärungsarbeit sollen Vertreter*innen von Menschen mit Migrationshintergrund mit einbezogen werden.

Entwurf

5 Kapitel Gesundheit

5.1 Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung und Traumata

Eine BAMF[41]-Kurzanalyse aus dem Jahr 2016 ergab, dass bei Kindern von Schutzsuchenden etwa jedes fünfte an einer posttraumatischen Belastungsstörung erkrankt ist.

Im Land Baden-Württemberg hat sich Refugio Stuttgart e.V. – als eines von fünf Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer - auf die Unterstützung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 18 Jahren spezialisiert.

Die Beratungsdienste im Landkreis Göppingen geben den Familien, Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung und Traumata eine Erstorientierung und versuchen dann bei Bedarf an Therapeuten weiter zu vermitteln. Jedoch übersteigt auch im Landkreis Göppingen - wie überall im Land - **der Bedarf an Therapieplätzen bei weitem das Angebot**.

Ein weiterer möglicher Grund, warum notwendige Therapien nicht zustande kommen, liegt auch in den Familien selbst begründet; die Eltern sind oft ebenfalls belastet und schaffen daher auch für ihre Kinder keinen Weg in das Hilfesystem. Dazu können Mobilitätsbarrieren kommen oder die Tatsache, dass keine Krankenversicherungskarte vorliegt. Des Weiteren fehlt es an geeigneten Dolmetscherdiensten.

Weitere Ausführungen hierzu sowie die Dokumentation der Anregungen aus der Auftaktveranstaltung im Juli 2019 sowie die Dokumentation der Diskussionsinhalte eines Workshops im April 2021 sind unter Abschnitt 5.1.2 des Integrationsplans ausgeführt.

Entwurf

[41] Abkürzung für Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

5.1.1 Leitziel und Landkreismaßnahme

LEITZIEL:
Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung und Traumata im Landkreis Göppingen werden erfolgreich vom Hilfe- und Gesundheitssystem erreicht.

LANDKREISMAßNAHME 34:
Der Landkreis prüft, inwieweit eine Zusammenarbeit – sowohl im Hinblick auf Beratung und Therapie als auch auf Fortbildungen – mit den Psychosozialen Zentren im Land erfolgen kann. Der Schwerpunkt soll dabei auf einer ausreichenden Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung und Traumata liegen.

Entwurf

5.2 Gesundheitsprävention bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Über ein Drittel der in Deutschland lebenden Minderjährigen haben einen Migrationshintergrund. Sie sind eine in sich sehr vielfältige Bevölkerungsgruppe.

Eine Studie des Robert-Koch-Instituts für die Jahr 2014 – 2017 berichtet von keinen Unterschieden im Gesundheitszustand zwischen den 11- bis 17-Jährigen mit und ohne Migrationshintergrund. Differenzen konnten allerdings im Gesundheitsverhalten festgestellt werden; so sind Kinder und Jugendliche mit beidseitigem Migrationshintergrund relativ häufiger von Übergewicht und von sanierungsbedürftigen Zähnen betroffen.

In Bezug auf die Lage im Landkreis Göppingen werden hierzu keine Erhebungen gemacht. Die Situation dürfte jedoch analog auch auf den Landkreis Göppingen übertragbar sein.

Die Landkreisverwaltung bietet unter dem Stichwort „Gesundheit für alle“ eine breit gefächerte Palette an **Präventionsbausteinen** an. Auch die im Landkreis Göppingen etablierten Familientreffs, die Beratungsangebote der Frühen Hilfen, das Familienbildungsprogramm KIFA sowie die regelmäßigen Einschulungsuntersuchungen sind präventiv wirkende Bausteine.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund werden von den Präventionsangeboten noch nicht umfänglich erreicht. Als Gründe sind neben **Sprachbarrieren auch kulturell bedingte Barrieren** zu nennen; beispielsweise gibt es im Hinblick auf die Mitverantwortung der Eltern für die Sprachentwicklung ihrer Kinder oder für die Ernährungs-, Bewegungs- und Mediennutzungsgewohnheiten ihrer Kinder noch Sensibilisierungsbedarf bei Familien mit Migrationshintergrund.

Weitere Ausführungen hierzu sowie die Dokumentation der Diskussionsinhalte eines Workshops im April 2021 sind unter Abschnitt 5.2.3 des Integrationsplans ausgeführt.

Entwurf

5.2.1 Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen im Landkreis Göppingen zum intensiven Sprachförderbedarf (Monitoring-Daten)

Tabelle 19: Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung im Landkreis Göppingen zum intensiven Sprachförderbedarf[42]

Anteil an allen befragten Familien im „Kita-Jahr“	Familiensprache ausschließlich Deutsch (intensiver Förderbedarf)	Familiensprache Deutsch und eine andere (intensiver Förderbedarf)	Familiensprache ausschließlich eine andere (intensiver Förderbedarf)	Alle (intensiver Förder-bedarf)
2017/2018	57% (18%)	22% (51%)	20% (92%)	100% (41%)
2018/2019	Es ist in diesen Jahren keine Einschulungsuntersuchung erfolgt.			
2019/2020				
2020/2021				
2021/2022				
2022/2023				
2023/2024				
2024/2025				
2025/2026				
2026/2027				
2027/2028				
2028/2029				
2029/2030				

Entwurf

[42] Daten des Gesundheitsamts Göppingen.

5.2.2 Leitziel und Landkreismaßnahme

LEITZIEL:
Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen werden von Präventionsmaßnahmen genauso gut erreicht, wie Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund.

LANDKREISMAßNAHME 35:
Präventionsangebote (Zahngesundheit, Ernährung, Bewegung, Medien, Sucht…) unter der Federführung des Landkreises werden im Hinblick auf die jeweilige Zielgruppe (Eltern und Kinder oder Jugendliche) konzipiert. Dabei ist stets auf eine kultursensible Ausrichtung zu achten.

5.3 Psychische Erkrankungen bei erwachsenen Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung

Die Bundespsychotherapeutenkammer stellte im Jahr 2018 fest, dass bei schutzsuchenden Menschen die Erkrankungshäufigkeit von psychischen Störungsbildern bei rund 50% liegt; bei der Allgemeinbevölkerung sei dieser Anteil mit rund 30% zu beziffern.

Generell kann es entscheidend für die Inanspruchnahme von Hilfe sein, wenn Beratung oder therapeutische Angebote möglichst vor Ort oder zumindest im Nahbereich verortet sind. Neben niedergelassenen Therapeuten, die schon für die Allgemeinheit **aufgrund langer Wartezeiten schwer zugänglich** sind, gibt es drei (von fünf) Psychosozialen Zentren für Geflüchtete und Folteropfer im Land, die vom Landkreis Göppingen aus erreichbar sind; zwei in Stuttgart und eines in Ulm.

Oftmals kann der Weg in das Regelsystem aufgrund von langen Wartezeiten, fehlender Krankenversicherungskarte in Verbindung mit hohen bürokratischen Hürden, fehlender Mobilität, kulturbedingt unterschiedlichen Vorstellungen von psychischer Krankheit oder sprachlichen Barrieren schwer gefunden werden. Diese Aussage gilt insbesondere für Schutzsuchende; sie ist jedoch auch allgemein auf die Lebenslage von Menschen übertragbar, die noch am Anfang ihres Integrationsprozesses stehen.

Weitere Ausführungen hierzu sowie die Dokumentation der Anregungen aus der Auftaktveranstaltung im Juli 2019 sowie die Dokumentation der Diskussionsinhalte eines Workshops im April 2021 sind unter Abschnitt 5.3.3 des Integrationsplans ausgeführt.

Entwurf

5.3.1 Leitziel und Landkreismaßnahme

LEITZIEL:
Menschen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung und psychischer Erkrankung im Landkreis Göppingen finden Zugang zu Beratung oder therapeutischer Behandlung.

LANDKREISMAßNAHME 36:
Der Landkreis prüft, inwieweit eine Zusammenarbeit – sowohl im Hinblick auf Beratung und Therapie als auch auf Fortbildungen – mit den psychosozialen Zentren im Land erfolgen kann.

5.4 Patienten mit körperlicher Erkrankung und Migrationshintergrund bei niedergelassenen Ärzten, bei Rettungsdiensten oder in Kliniken

Es ist zu beachten, dass es sich bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um eine sehr heterogene Gruppe handelt, die sich als Ganzes durch ein durchschnittlich jüngeres Lebensalter auszeichnet.

Generell ist festzustellen, dass es zur gesundheitlichen Lage von Migrant*innen kaum Daten gibt.

Unter Abschnitt 5.4.1 des Integrationsplans sind eine Vielzahl von Quellen aufgelistet, die **mehrsprachige Informationen** zum deutschen Gesundheitswesen, zu verschiedenen Krankheitsbildern oder zu Vorsorgemöglichkeiten bieten.

Es zeigt sich jedoch, dass zumindest im Hinblick auf Vorsorgeleistungen mehrsprachige schriftliche Informationsmaterialen alleine nicht ausreichend sind; die rein schriftliche Information könnte in diesem Bereich durch aufsuchende Präventionsangebote sowie durch **Sprachmittler** [43] ergänzt werden.

Der Kreisverband Göppingen des Deutschen Roten Kreuzes hat sich schon seit Jahren auf den Weg der Interkulturellen Öffnung und der **Interkulturellen Sensibilisierung** seiner Mitarbeiter*innen und Rettungskräfte gemacht. Eine kultursensible Ausrichtung im Gesundheitswesen kann nicht nur die Patientenzufriedenheit stärken, sondern ebenso die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen.

Weitere Ausführungen hierzu sowie die Dokumentation der Diskussionsinhalte eines Workshops im April 2021 sind unter Abschnitt 5.4.2 des Integrationsplans ausgeführt.

[43] Die Qualifizierung von Sprachmittlern im Gesundheitsbereich wird nach der VwV Deutsch des Landes Baden-Württemberg gefördert.

Entwurf

5.4.1 Leitziel und Landkreismaßnahme

LEITZIEL:
Menschen mit Migrationshintergrund sind im Landkreis Göppingen über Präventionsangebote informiert und finden Zugang zur gesundheitlichen Versorgung.

LANDKREISMAßNAHME 37;
Der Landkreis initiiert einen Runden Tisch in Kooperation mit wichtigen Vertretern des Gesundheitsbereichs, um Menschen mit Migrationshintergrund noch besser zu erreichen.

Entwurf

5.5 Pflegebedürftige ältere Menschen mit Migrationshintergrund

Bundesweit beträgt der Anteil der über 60-Jährigen Migrant*innen rund 10 % in Bezug auf die eigene Bevölkerungsgruppe. Zum Vergleich: innerhalb der nicht migrantischen Bevölkerungsgruppe beträgt der Anteil der über 60-Jährigen rund 25%.

In der Pflege treffen ältere Menschen mit und ohne Migrationshintergrund auf eine vergleichsweise hohe Zahl von Beschäftigten mit Migrationshintergrund. Diese Konstellation bietet Chancen für die Pflegebedürftigen und geht gleichzeitig mit besonderen Anforderungen an die Gestaltung **eines interkulturellen und diversitätssensiblen Arbeitsalltags** einher.

Es zeigt sich, dass gerade bei älteren Menschen mit nicht deutscher Muttersprache und gleichzeitiger Demenz eine Unterstützung der hauptamtlichen Kräfte zum Beispiel durch **muttersprachliche Paten** sinnvoll sein kann.

Weitere Ausführungen hierzu sowie die Dokumentation der Diskussionsinhalte eines Workshops im April 2021 sind unter Abschnitt 5.5.2 des Integrationsplans ausgeführt.

5.5.1 Leitziel und Landkreismaßnahmen

LEITZIEL:
Ältere Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen und deren Angehörige sind über das Altenhilfespektrum informiert und finden einen Zugang zu den Angeboten (Beratung, Begleitung, Pflege).

LANDKREISMAßNAHME 38:
Der Seniorenwegweiser des Landkreises Göppingen wird verstärkt bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bekannt gemacht.

LANDKREISMAßNAHME 39:
Der Landkreis unterstützt das Landkreisnetzwerk Demenz dabei, Demenzpaten mit verschiedenen Muttersprachen zu finden und zu qualifizieren.

Entwurf

6 Kapitel Zusammenleben

6.1 Einführung

In einer **Einwanderungsgesellschaft** oder **Migrationsgesellschaft** wird Migration als Fakt verstanden und die Themen Migration und Integration sind in allen gesellschaftlichen Bereichen präsent. Migrant*innen und ihre Nachkommen gestalten die Gesellschaft mit. Themen wie Antidiskriminierung, Geschlechterbeziehung und religiöse Vielfalt gewinnen an Bedeutung.

6.2 Allgemeines Gleichstellungsgesetz und Antidiskriminierung

Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) bildet den rechtlichen Rahmen für den Schutz vor Diskriminierung. Es hat zum Ziel, Benachteiligungen sowie Belästigungen

- aus Gründen der ethnischen Herkunft oder aus rassistischen Gründen
- wegen des Geschlechts
- wegen der Religion oder Weltanschauung
- wegen einer Behinderung
- wegen des Alters oder
- wegen der sexuellen Identität

zu verhindern oder zu beseitigen. Das Land Baden-Württemberg unterstützt mit der Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) alle, die gegen Diskriminierung vorgehen möchten.

Im Landkreis Göppingen macht das regionale Demokratiezentrum Angebote in den Themenfeldern Rechtsextremismus, religiös begründeter Extremismus sowie Demokratiebildung. Ein sogenannter „Beratungssatellit für Antidiskriminierung“ ist ebenfalls im Landkreis angesiedelt. Regelmäßig werden landkreisweit und auf die Stadt Göppingen bezogen Projekte nach dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ umgesetzt und gefördert.

6.3 Haltung und Zusammenhalt in Bezug auf Migration und Integration

Migration ist für die Bevölkerung in Deutschland ein **wichtiges gesellschaftliches Thema**. Für den Integrationsbericht des Landes Baden-Württemberg wurde im Jahr 2019 eine Befragung von Einwohner*innen mit und ohne Migrationshintergrund durchgeführt: Hierbei zeigte sich, dass Integration im Laufe der vergangenen sieben Jahre von immer mehr Menschen als Gemeinschaftsaufgabe aller Beteiligten (Zuwander*innen, Staat und Einheimische) und nicht mehr überwiegend als Hauptverantwortung bei den Zuwander*innen angesehen wird.

Entwurf

Um einen ersten Eindruck zu bekommen, wie der Zusammenhalt und der gegenseitige Respekt in Bezug auf Migration und Integration im Landkreis durch die Städte und Gemeinden eingeschätzt wird, wurde durch das Kreissozialamt eine entsprechende Umfrage durchgeführt.

6.3.1 Kommunale Einschätzungen zum Zusammenhalt und gegenseitigem Respekt in Bezug auf Migration und Integration im Landkreis Göppingen (Monitoring-Daten)

Tabelle 20: Kommunale Einschätzungen zum Zusammenhalt und gegenseitigem Respekt in Bezug auf Migration und Integration im Landkreis Göppingen zum Stand Januar 2022[44] [45]

Anzahl Januar **2022**	++ (gut)	+ (eher gut)	+ - (teil/teils)	- (eher schlecht)	- - (schlecht)	insgesamt
Städte und Gemeinden	1 (3%)	17 (59%)	11 (38%)	0	0	29 (100%)

Anzahl Januar **2024**	++ (gut)	+ (eher gut)	+ - (teil/teils)	- (eher schlecht)	- - (schlecht)	insgesamt
Städte und Gemeinden						

Anzahl Januar **2026**	++ (gut)	+ (eher gut)	+ - (teil/teils)	- (eher schlecht)	- - (schlecht)	insgesamt
Städte und Gemeinden						

Anzahl Januar **2028**	++ (gut)	+ (eher gut)	+ - (teil/teils)	- (eher schlecht)	- - (schlecht)	insgesamt
Städte und Gemeinden						

Ergänzend zu dieser Einschätzung auf einer fünfstufigen Skala von ++ bis -- sind im Integrationsplan unter Abschnitt 6.3.2 eine Vielzahl Anmerkungen der Städte und Gemeinden als Momentaufnahmen und Einzeleindrücke dokumentiert.

[44] Ergebnisse einer eigenen Umfrage des Kreissozialamts
[45] Die Umfrage soll alle zwei Jahre wiederholt werden.

6.3.2 Leitziel und Landkreismaßnahme

LEITZIEL:
Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erleben Kommunikation und interkulturelle Begegnungen sowohl im realen Alltag als auch in Social-Media-Netzen als positiv und sind sich bewusst, dass es dazu - gerade in einer Einwanderungsgesellschaft – einer Grundsolidarität mit demokratischer Auseinandersetzungskultur bedarf.

LANDKREISMAßNAHME 40:
Der Landkreis startet zusammen mit den Städten und Gemeinden im Landkreis eine gemeinsame Kampagne zu den Themen Vielfalt, Demokratie und Respekt.

6.4 Vereine, Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement

Im Bundesfreiwilligensurvey sind die Funktion von freiwilligem Engagement wie folgt beschrieben: „Freiwilliges Engagement trägt zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei, treibt die Weiterentwicklung der Demokratie voran, ermöglicht innovative Lösungen für gesellschaftliche Probleme, fördert gegenseitigen Vertrauen und dient dazu, unterschiedliche Gruppen in die Gesellschaft zu integrieren.“[46]

Der Bundesfreiwilligensurvey für das Jahr 2019 kommt wie bereits schon der Vorgängerbericht für das Jahr 2014 unter anderem zu der Aussage, dass sich Personen ohne Migrationshintergrund in größerer Anzahl freiwillig engagieren als Personen mit Migrationshintergrund. Um das freiwillige Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern, ist eine **interkulturelle Öffnung** und ein gegenseitiges Kennenlernen sowohl von Migrantenselbstorganisationen als auch von etablierten Vereinen oder Initiativen im Landkreis Göppingen weiter voranzubringen.

Das Integrationspotential von **etablierten Vereinsstrukturen** ist gerade im ländlichen Raum ausgeprägt vorhanden. Am Beispiel von Sportvereinen ist zu verdeutlichen, dass gemeinsame Aktivitäten eine Verständigung über Sprachgrenzen und kulturelle Grenzen hinweg schafft und insbesondere für Mädchen und Frauen eine emanzipatorische Funktion hat.

Seit 2015 sind zahlreiche **ehrenamtlich getragener Arbeitskreise Asyl** entstanden, deren Mitglieder sich um neu angekommene Schutzsuchende gekümmert haben und sich immer noch kümmern. Die in diesem Bereich ehrenamtlich Tätigen beenden nun teilweise aus Altersgründen ihr Engagement und

[46] (Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2016) S. 628

Entwurf

werden weniger; gleichzeitig wird aber auch die Nachfrage nach Unterstützung durch Asylkreise geringer.

Weitere Ausführungen hierzu sowie die Dokumentation der Anregungen aus der Auftaktveranstaltung im Juli 2019 sowie die Dokumentation der Diskussionsinhalte eines Workshops im November 2019 sind unter Abschnitt 6.4.2 des Integrationsplans ausgeführt.

6.4.1 Dolmetscherpools und Sprachmittler

Ein hilfreicher Einstieg in das freiwillige Engagement kann für Migrant*innen unter anderem durch ein Engagement als Sprachmittler*in gelingen. Es gibt landesweit - auch im Landkreis Göppingen - ehrenamtliche Dolmetscherpools. Das Land fördert über die „Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch“[47] eine **Grundqualifikation von ehrenamtlichen Sprachmittlern** sowie eine Aufbauqualifikation für die Sprachmittlung in den Bereichen Jugendhilfe, Sozialwesen, Kinderbetreuung, Gesundheitswesen, Schulverwaltung und Arbeitsmarktintegration.

6.4.2 Leitziele und Landkreismaßnahmen

LEITZIEL:
Vereine und andere ehrenamtlich strukturierte Gruppen im Landkreis sind interkulturell sensibilisiert und offen für ein gemeinsames Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

LANDKREISMAßNAHME 41:
Der Landkreis empfiehlt den Städten und Gemeinden dafür Sorge zu tragen, dass Vereine oder ehrenamtliche Gruppen ihrer Kommune sich interkulturell öffnen und fortbilden und führt einen Fachtag zum Thema „Interkulturelle Öffnung von Vereinen oder ehrenamtlichen Gruppen“ durch.

LEITZIEL:
Menschen mit Migrationshintergrund kennen die Ehrenamts- und Vereinsstrukturen im Landkreis.

LANDKREISMAßNAHME 42:
Der Landkreis trägt über das Integrationsmanagement, die Koordinierung der Arbeitskreise Asyl sowie über eine laufende Netzwerkarbeit mit Bildungsträgern, mit Kreisverbänden von Vereinen / Kirchen / Wohlfahrtsverbänden und Migrantenselbstorganisationen dafür Sorge, dass Menschen mit Migrationshintergrund mit den Ehrenamts- und Vereinsangeboten im Landkreis Göppingen in Kontakt kommen.

[47] Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch des Landes Baden-Württemberg von 01.01.2021

6.5 Niederschwellige Orte der Begegnung und Bürgerschaftliches Engagement

Langjährige, manchmal sogar Jahrzehnte lang **etablierte Orte der Begegnung** sind solche, an denen sich Vereine, Kirchengemeinden, Moscheegemeinden oder andere etablierte Migrantenorganisationen regelmäßig treffen. Weitere etablierte Orte sind die Stätten der Erwachsenenbildung; dies sind wie vielerorts auch im Landkreis Göppingen die Volkshochschulen, die Häuser der Familien, die Mehrgenerationenhäuser, Räumlichkeiten von kirchlichen oder privaten Bildungsträgern, Bibliotheken, Medienzentren, Museen oder Kunsthäuser.

Gerade für sehr neu zugewanderte Menschen bieten neue, vom Soziologen Ray Oldenburg als „great good places“ oder „dritte Orte“ bezeichnete Räume ein Potential für **gemeinsames Engagement auf Augenhöhe** sowie ein Erleben von Gemeinschaft und Selbstwirksamkeit. Solche **niederschwelligen Orte** sollten von sogenannten „Stammgästen“ getragen sein, die diesen Räumen den offenen Stil und eine Art Zuhause außerhalb des familiären Bereichs geben. Sie sollten nach Oldenburg zentral liegen, leicht zugänglich sowie möglichst nicht konsumorientiert sein und gleichzeitig ein spielerisches Zusammensein ohne feste Zweckbindung und mit eigenem Gestaltungsspielraum ermöglichen. Beispiele hierfür sind Interkulturelle Gärten, Projekt- oder Kulturcafe`s, Flächen für Straßenkunst oder auch Internetforen.

In den **ehrenamtlich getragenen Arbeitskreisen Asyl**, die seit dem Jahr 2015 vielfach neu entstanden sind, kann von einer offenen Grundhaltung der verantwortlichen Ehrenamtlichen ausgegangen werden. Einige dieser Kreise sind dabei, sich aufzulösen oder sich neu auszurichten, da ein klassisches Hilfsangebot nicht mehr erforderlich ist. Hier könnte eine Neuausrichtung im Hinblick auf die Schaffung neuer niederschwelliger Orte der Begegnung und des gemeinsamen Engagements in den Blick genommen werden.

Für den Landkreis Göppingen konnte anhand einer Umfrage des Kreissozialamts vom Januar 2022 eine große Zahl an Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen, Aktionen und Projekten zusammengetragen werden, die in den zurückliegenden fünf Jahren rund um die Themen Migration, Integration, Begegnung und Zusammenleben regelmäßig oder einzeln veranstaltet wurden oder werden; Auflistungen hierzu sowie die Dokumentation der Anregungen aus der Auftaktveranstaltung im Juli 2019 sowie eine Auflistung von Vorschlägen an den Landkreis finden sich im Integrationsplan unter Abschnitt 6.5.1.

Entwurf

6.5.1 Leitziel und Landkreismaßnahme

LEITZIEL:
Alle Städte und Gemeinden im Landkreis sind über die Bedeutung, über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen sowie über mögliche Förderprogramme im Zusammenhang mit der Schaffung von niederschwelligen Begegnungsorten informiert.

LANDKREISMAßNAHME 43:
Der Landkreis veranstaltet einen Fachtag zum Thema „Orte der Begegnung und zivilgesellschaftliches Engagement“

Entwurf

7 Kapitel Monitoring

7.1 Kann Integration gemessen werden?

Der Begriff Integration ist wissenschaftlich nicht eindeutig bestimmt. Das Monitoring der Länder orientiert sich zunächst an den **vier klassischen Dimensionen von Integration**:

- strukturelle Integration (Zugang zu Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt, Gesundheitswesen oder Politik)
- soziale Integration (Kontakte und Beziehungen zwischen Zugewanderten und Einheimischen)
- kulturelle Integration (Deutschkenntnisse und Kenntnisse von Werten und Normen)
- identifikatorischen Integration (die Identifizierung mit Deutschland).

Das Integrationsmonitoring der Länder arbeitet mit 66 verschiedenen Indikatoren aus oben genannten Bereichen. Dazu kommen weitere Dimensionen wie der Grad der Offenheit der Bevölkerung oder der Grad der Offenheit (Chancengleichheit) bei Zugängen zu Institutionen.

Die einzelnen Indikatoren können nicht nach ihrer Bedeutung gewichtet werden und es kann auch **kein Gesamtindex** erstellt werden. Ebenso können **keine Kausalzusammenhänge** aufgestellt werden.

Das Integrationsgeschehen bleibt ein immerwährender dynamischer Prozess, da ein Einwanderungsland von laufender Zu- und Abwanderung geprägt ist. Momentaufnahmen von Indikatoren sind daher wenig aussagekräftig; zentral für die Abbildung von Integrationsprozessen ist ein **Monitoring über die Zeit**.

Ein Integrationsmonitoring anhand von Indikatoren stellt demnach keine „Messung“ im eigentlichen Sinne dar. Es kann jedoch zur Versachlichung von Debatten beitragen und Bedarfe aufzeigen, die dann eine **Grundlage für die politische Steuerung** bilden.

7.1.1 Überregionale regelmäßige Berichterstattung

Die Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration legte zuletzt im Jahr 2021 einen aktuellen Bericht zum indikatorgestützten Integrationsmonitoring für die Bundesebene vor.

Auch die Bundesländer beteiligen sich an der Berichterstattung und es wurde ebenfalls im Jahr 2021 der sechste Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder für die Berichtsjahre 2017 – 2019 samt Integrationsbarometer 2020 herausgegeben.

Entwurf

Dieser Bericht ist mit 66 Indikatoren eine der umfassendsten Auswertungen zum Stand der Integration mit einer Gegenüberstellung von Landes- und Bundesdaten.

Daneben werden regelmäßig weitere **überregionale Berichte** von verschiedenen Stellen vorgelegt, die im Integrationsplan unter Abschnitt 7.2 aufgelistet sind.

7.1.2 Zentrale Ergebnisse des Integrationsmonitorings der Länder für das Land Baden-Württemberg

Die Integrationsministerkonferenz (IntMK) stellt in ihrem sechsten Bericht (2021) für die Berichtsjahre 2017-2019 folgende zwölf ausgewählte zentrale Ergebnisse voran, die nachstehend mit auf das Land Baden-Württemberg bezogenen Daten dargestellt werden. Der Bericht wird ergänzt durch Ergebnisse des Integrationsbarometers aus dem Jahr 2020. Die etwas ausführliche Version ist unter Abschnitt 7.3 des Integrationsplans nachzulesen.

- Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund betrug im Jahr 2019 knapp 33% im Land. Fast zwei Drittel dieser Menschen sind selbst zugewandert.
- Im Jahr 2019 waren 22% aller Menschen mit Migrationshintergrund im Land jünger als 18 Jahre. Die Vergleichszahl bei Menschen ohne Migrationshintergrund lag bei 14%.
- Das zentrale Zuzugsmotiv im Jahr 2019 war für 53% der Zuwander*innen im Land der Familiennachzug; danach folgten die Motive Arbeit mit 22%, Flucht mit 12%, Studium mit 4% und sonstige Motive mit 9%.
- Die Anzahl der Asylerstanträge im Land ist im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2017 um 30 % gesunken.
- Der Anteil von 3 bis 5-jährigen Kindern in Kindertageseinrichtungen im Land, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, lag im Jahr 2019 bei rund 28%.
- Der Anteil von ausländischen Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss im Land betrug im Jahr 2019 rund 16% und war damit deutlich höher als bei deutschen Schulabgänger*innen mit 5%.
- Der Anteil der Erwachsenen mit Migrationshintergrund und Hochschulreife im Land lag im Jahr 2019 mit 29% etwas unter der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund (33%).

Entwurf

- Die Erwerbstätigenquote bei Menschen mit Migrationshintergrund im Land lag im Jahr 2019 mit 74% niedriger als diese Quote bei Menschen ohne Migrationshintergrund (82%).

- Die Anzahl der Anerkennungsverfahren von ausländischen Berufsabschlüssen im Land war im Jahr 2019 um 16% höher als im Jahr 2017.

- Der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst im Land lag im Jahr 2019 bei 21% und damit um rund 2% höher als im Jahr 2017.

- Die Verständigung in deutscher Sprache gelang Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2020 gut bis sehr gut bei der Arbeit (84%) und in der Nachbarschaft (80%). Bei der Kommunikation mit Behörden im Land waren dies nur 72%.

- Menschen mit Migrationshintergrund nutzten im Jahr 2020 Printmedien im Land um 26% weniger als Menschen ohne Migrationshintergrund; dagegen war die migrantische Bevölkerung um rund 11% häufiger in sozialen Medien unterwegs.

- Im Jahr 2020 vertrauten Menschen mit Migrationshintergrund den öfffentlichen Institutionen im Land zu 83% voll und ganz. Bei der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund waren es 76%.

7.2 Monitoring für den Landkreis Göppingen

Für ein Monitoring auf Landkreisebene gelten dieselben Grundsätze, wie sie in Abschnitt 7.1 beschrieben sind. Die Daten dienen zur Versachlichung von Debatten und geben Hinweise auf Bedarfe und damit auf Handlungsfelder der Integrationspolitik.

Ein Großteil der Indikatoren der Länder beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus und des Integrationsbarometers. Diese lassen sich jedoch nicht auf Landkreisebene auswerten. Für das Monitoring auf Landkreisebene wird daher auf **Daten** zurückgegriffen, die eine Auswertung für diese Ebene zulassen und **die bereits regelhaft von verschiedenen Institutionen** erhoben werden.

Für den Landkreis Göppingen stehen 20 Indikatoren zur Verfügung, die jährlich fortgeschrieben werden sollen. Die Daten sind sowohl in dieser Kurzfassung als auch im Integrationsplan selber unter den jeweiligen Kapiteln bzw. Abschnitten verortet (vgl. Abschnitt 8 Tabellenverzeichnis).

Entwurf

7.2.1 Leitziel und Landkreismaßnahme

Leitziel:
Die Entwicklung von Kennzahlen zur Migrations- und Integrationssituation auf Landkreisebene liegt als Grundlage für integrationspolitische Weichenstellungen für sämtliche Akteure im Landkreis vor.

Landkreismaßnahme 44:
Der Landkreis schreibt die Kennzahlen auf Landkreisebene jährlich fort und berichtet regelmäßig im Sozialausschuss des Kreistags.

Entwurf

8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung mit ausländischem Pass sowie Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen 10
Tabelle 2: Anzahl der Menschen mit den häufigsten fünf ausländischen Staatsangehörigkeiten im Landkreis Göppingen jeweils zum 31.12. des Kalenderjahres 11
Tabelle 3: Anzahl der Menschen aus fünf Nationalitäten mit den größten Bevölkerungszuwächsen (positiver Wanderungssaldo) im Landkreis Göppingen 12
Tabelle 4: Anzahl der Zuweisungen von schutzsuchenden Menschen in den Landkreis Göppingen 13
Tabelle 5: Anzahl der neu eingebürgerte Personen im Landkreis Göppingen 15
Tabelle 6: Anzahl an gebundenen, landesseitig geförderten Sozialmietwohnungen im Landkreis Göppingen 20
Tabelle 7: Platzkapazität und Belegung von Gemeinschaftsunterkünften für die vorläufige Unterbringung von schutzsuchenden Menschen im Landkreis Göppingen ... 23
Tabelle 8: Anzahl an Personen im Landkreis Göppingen, die im jeweiligen Jahr neu in eine Wohnung in der Anschlussunterbringung gezogen sind. 24
Tabelle 9: Anzahl an neuen Teilnehmenden bei BAMF-Integrations- oder Sprachkursen im Landkreis Göppingen 29
*Tabelle 10: Teilnehmer*innen an VwV-Deutsch-Kursen im Landkreis Göppingen pro Schuljahr* 30
Tabelle 11: Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Göppingen 35
Tabelle 12: Anzahl der Kindertageseinrichtungen, die das Bundesprogramm "Sprachkitas" im Landkreis Göppingen nutzen 36
Tabelle 13: Anzahl an Vorbereitungsklassen (VKL) an gemeinbildenden Schulen im Landkreis Göppingen 39
Tabelle 14: Anzahl an VABO-Klassen an beruflichen Schulen im Landkreis Göppingen 40
*Tabelle 15: Anteile der Schüler*innen mit Migrationshintergrund an den verschiedenen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Göppingen,* 41
Tabelle 16: Anteile arbeitsloser Menschen mit ausländischem Pass im Landkreis Göppingen 45
Tabelle 17: Anzahl arbeitsloser Menschen im Kontext von Flucht im Landkreis Göppingen,, ... 46
*Tabelle 18: Anteil der Schüler*innen an beruflichen Schulen mit Migrationshintergrund im Landkreis Göppingen,* 49
Tabelle 19: Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung im Landkreis Göppingen zum intensiven Sprachförderbedarf 54
Tabelle 20: Kommunale Einschätzungen zum Zusammenhalt und gegenseitigem Respekt in Bezug auf Migration und Integration im Landkreis Göppingen zum Stand Januar 2022 60

Entwurf

9 Literaturverzeichnis

Agentur für Arbeit Göppingen. (2020). *Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt Dezember 2020.*

Agentur für Arbeit Göppingen. (2021). *Arbeitsmarktreport (Monatszahlen) Dezember 2021.*

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (10. 03 2022). *Integrationskursgeschäftsstatistik*. Von https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Integrationskurszahlen/integrationskurszahlen-node.html;jsessionid=2CC16468C541549B3119457E8D5F2F5C.internet561 abgerufen

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (10. 03 2022). *Bundesprogramm Sprach-Kitas*. Von https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/ abgerufen

Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg. (07. 03 2022). *Gebundener landesseitig geförderter Sozialmietwohnungsbestand*. Von https://mlw.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlw/intern/Dateien/03_Bauen-Wohnen/Wohnungsbau/2021_Gebundener_Sozialmietwohnungsbestand_-_landesweit__nach_Regierungsbezirken_und_Stadt-_Landkreisen.pdf abgerufen

Statistisches Bundesamt. (10. 03. 2022). *Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2020. Seite 124 - 126.* Von file:///C:/Users/MANNSP~1/AppData/Local/Temp/migrationshintergrund-endergebnisse-2010220207004.pdf%3bjsessionid=E2BE254BDB4DA6D28460DA0059E6963E.pdf abgerufen

Statistisches Bundesamt. (2022). *Fachserie 1 Reihe 2.2; Bevölkerung mit Migrationshintergrund; Ergebnisse des Mikrozensus 2020.*

Statistisches Bundesamt. (02. 03 2022). *Zensus 2011; Download Tabelle "Bevölkerung" im excel-Format*. Von https://www.zensus2011.de/DE/Home/Aktuelles/DemografischeGrunddaten.html abgerufen

Statistisches Landesamt. (03. 03 2022). *Bevölkerung/Migration und Nationalität im Quartal*. Von https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/01035055.tab?R=KR117 abgerufen

Entwurf

Statistisches Landesamt. (03. 03 2022). *Migration und Nationalität / Einbürgerungen*. Von https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/0120303x.tab?R=KR117 abgerufen

Statistisches Landesamt. (2022). *Regionaltabelle "Landkreis Göppingen" Bevölkerung nach Nationalität, Alter und Geschlecht.* Von https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/MigrNation/010352xx.tab?R=KR117 abgerufen

Entwurf